**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 46 (1926)

Artikel: Der Zürcher Tonhallekrawall vom 9. März 1871 und seine Folgen

Autor: Schmid, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985694

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Der Zürcher Tonhallekrawall vom 9. März 1871 und seine Folgen.

Von Dr. Sans Schmid, Wohlen.

#### I. Einleitung.1)

Durch die Verfassungsrevision Ende der sechziger Jahre kam im Ranton Zürich eine ausschließlich demokratische Regierung an die Spike des Staates. Es waren meistens aus dem Volk emporgekommene Männer, deren Popularität sie auf diesen Posten gebracht hatte, und die sie ängstlich hüten mußten. Es fehlte ihnen zudem die Routine zum Regieren. Sottlieb Ziegler, vorher Pfarrer und Symnasiallehrer, wurde als

Dabei möchte ich es nicht unterlassen, den Herren Professoren Dr. Türler, Bern; Dr. Stern und Dr. von Monakow in Zürich und Dr. H. Suggenheim, Dr. Fick und Apotheker Emil Eidenbenz-Pestalozzi in Zürich für die Überlassung von Aktenstücken und für mündliche Mitteilungen bestens zu danken.

<sup>1)</sup> Als ich beim Sammeln des Materials zu einer Biographie über Oberst Meister seinen Nachlaß sichtete, entdectte ich einen von ihm verfaßten Napport über die Ereignisse vom 9.—11. März 1871, allbekannt unter dem Namen Tonhalletrawall. Da mich diese Ereignisse persönlich interessierten, verarbeitete ich das reiche Aktenmaterial im Staatsarchiv Zürich mit Akten aus dem Bundesarchiv, dem Regierungsratsprotokoll, einer Aktenmappe und dem interessanten Dossier Ottensoser-von Roeder in der Zentralbibliothek und Privatpapieren mit den Berichten der damaligen Zeitungen zu der vorliegenden Darstellung. In der Aktenmappe des Staatsarchives fand sich auch der "Rapport über die persönlichen Erlebnisse als Adjutant der Oberleitung vom 9. bis 12. März 1871 von U. Meister, Art.-Major" zu Handen des zürcherischen Regierungsrates. Der Rapport im Nachlaß enthält stellenweise einen etwas persönlichen Einschlag und scheint der erste Entwurf, derjenige im Staatsarchiv die definitive amtliche Fassung zu sein. Als erste Beilage dieser Arbeit kommt der Rapport im Nachlasse mit den Ergänzungen im amtlichen Aktenstück zum Abdruck. Als zweite Beilage füge ich eine Dislokationstabelle der internierten französischen Truppen im Kanton Zürich vom 1. März 1871 bei.

Finanzdirektor das geistige Haupt der Regierung<sup>2</sup>); eine tüchtige Kraft war auch Oberst J. Jakob Scherer, das einzige Mitglied, das von der Mehrheitspartei aus der "Systemsregierung" herüber genommen wurde; als Jakob Dubs 1872 aus dem Bundesrat ausschied, rückte Scherer an seine Stelle vor. Die andern, wie der frühere Pfarrer Hans Heinrich Müller, Statthalter Ferdinand Brändli, Statthalter Hans Jakob Pfenninger, Fürsprech Karl Walder und Sekundarlehrer Hans Kaspar Sieber, waren brave, volkstümliche Verwaltungsmänner. Mit einem Mehr von durchschnittlich 10,000 Stimmen hatte am 9. Mai 1869 diese Liste über die liberale gesiegt. Und ein scharfer politischer Wind hielt das ganze achte Jahrzehnt hindurch die Bürger streng geschieden.

Da brach im Juli 1870 der deutsch-französische Krieg aus. Er war für die Schweiz nicht nur von politischen Gefahren, sondern auch von schweren wirtschaftlichen Nachteilen begleitet. Abgesehen von der Möglichkeit, infolge einer Verletzung der Neutralität selber in den Krieg verwickelt zu werden, konnte der Ausgang des kriegerischen Ringens für die Schweiz eine weittragende Bedeutung erhalten. So war es selbstverständlich, daß unser Volk die mit dem Kriege zusammenhängenden Fragen und Probleme eifrig erörterte und auch mit dem Ausdruck seiner Sympathien nicht zu ängstlich zurüchielt. Im Anfange des Rrieges sympathisierte es überwiegend mit den Deutschen, hatte zur Lauterkeit ihrer Politik ein unbegrenztes Vertrauen und verurteilte den französischen Angriffskrieg. Nach dem Sturze des Raisertums bei Sedan trat eine Wendung ein; die Sympathien wandten sich immer mehr der jungen Republik zu, während das siegreiche deutsche Reich Angst und sogar Haß erregte. In der Stadt Zürich hielten zudem viele alte Stadtfamilien, mit Frankreich von den Solddiensten ber und durch Handelsbeziehungen verbunden, während des Krieges immer stark zu den Franzosen.

<sup>2)</sup> Vergleiche A. Locher, Gottlieb Ziegler, ein schweizerischer Staatsmann, 1901.

Da trat in den Tagen vom 1.—3. Februar 1871 die Vourbakiarmee, im ganzen 87847 Mann, 11800 Pferde, 285 Ranonen und 1158 verschiedene Fuhrwerke, bei Verrieres und Ste-Croix in die Schweiz über. Der Kanton Zürich bekam 12263 Internierte und 1085 Pferde (Etat vom 1. März 1871). Der jämmerliche Zustand der Vourbakisoldaten erregte tiefes Mitleid und mehrte in der schweizerischen Bevölkerung die Sympathien für die französische Nation. Der Beginn des Rücktransportes wurde endlich auf den 8. März festgesett, mußte dann aber, da Frankreich zum Empfang seiner beimkehrenden Söhne noch nicht genügend vorbereitet war, nochmals auf den 13. März hinausgeschoben werden. Immerhin verließ das 92. Linienregiment Zürich am Mittwoch den 8. März. Bevor aber die Rücktransporte ihren geregelten Sang nehmen konnten, trat für Zürich ein folgenschweres, politisches Ereignis ein: der Tonhallekrawall vom Donnerstag, den 9. März 1871.

## 2. Die vorausgegangene Zeitungspolemik.

Im "Tagblatt der Stadt Zürich" vom 31. Januar stand folgendes Inserat:

"Deutscher Rommers.

Die neueste entscheidende Wendung im deutsch-französischen Kriege hat bei den Unterzeichneten den Gedanken angeregt, die staatliche Neugestaltung Deutschlands durch einen Abendkommers zu seiern. Zu Festen ist die Zeit nicht angetan; in anspruchsloser Form wollen wir den großen Moment im Kreise Gleichgesinnter begehen. Wir laden demnach alle hier wohnenden Deutschen, die mit uns in der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches ein freudiges Ereignis erblicken, sowie alle Schweizer, die Freunde der deutschen Sache sind, höslichst und dringend ein, an dem Abendkommers im großen Saale der Tonhalle, Donnerstag, den 2. Februar, teizunehmen.

- S. Semper, Professor. A. Susserow, Professor.
- O. Wesendonck. A. Erner, Professor.

Vorläufiger Anmeldung bedarf es nicht. Anfang 8 Uhr. Essen nach der Karte."

Diese Einladung rief in einigen Kreisen der Stadt Zürich Verwunderung und Aufregung hervor³), und zwar um so mehr, als ihr unmittelbar die Nachricht vom Übertritt der Vourbaki folgte. Sofort wurde in einem autographierten Zirkular protestiert: "Wie weit haben wir es gebracht und wie weit werden wir es noch bringen mit der Aufrechthaltung unserer Neutralität, wenn Vehörden und demokratische Vereine, sowie alle rechtgesinnten Vürger ruhig zusehen, wie in unserem Lande solche Feierlichkeiten, resp. Demonstrationen unter dem Titel "Deutscher Rommers" zur Frohlockung über den Mord einer Schwesterrepublik in öffentlichen Lokalen gehalten werden können.

Ist dies nicht eine Schande, ja eine Schmach für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz, wenn wir solches ruhig zusehen werden.

Hetzer und Feiglinge haben wir nur zu viel, die, den deutschen Fürsten entflohen, seinerzeit froh waren, sich auf unser Gebiet zu flüchten, und nun machen sie wieder gemeinsame Sache mit dem blutigsten aller Fürsten.

Wenn zu solchen Feierlichkeiten Schweizer dieser Sympathie eingeladen sind, so sind wir so frei, zu ebenso zahlreichem Erscheinen auch Schweizer der Antipathie solcher Umtriebe hiemit ebenfalls einzuladen auf Donnerstag, abends 8Uhr, in die Tonhalle.

Eine Anzahl Bürger und Freunde der Aufrechthaltung einer wirklichen Neutralität".4)

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Zürich, Mappe M1c: Bericht des Regierungsrates über die Vorgänge vom 9.—11. März 1871. Das für diesen Bericht benutte Alttenmaterial ist in zwei Verzeichnissen aufgeführt und numeriert: Verzeichnis der Beilagen zu dem Berichte des Regierungsrates und Verzeichnis der Altten zum Berichte des Regierungsrates. In der gleichen Mappe befinden sich noch Oossiers: Sefängniswesen, Militärakten, Akten Finanzwesen, Altten Ar. 135.

<sup>4)</sup> A.a.O. Verzeichnis der Akten Ar. 2; Verzeichnis der Beilagen Ar. 47, Akten betr. Lithograph Krauer. Das genannte Zirkular ist von Lithograph

Auch die Stadtpolizei wußte, daß nach Gesprächen, die in der Kindlimannischen Wirtschaft im Kräuel geführt worden, Arbeiter der Nordostbahngesellschaft und der Neumühle gegen die Tonhalle heranrücken und die Feier stören werden<sup>5</sup>). Stadtschreiber Johann Bernhard Spyri nahm mit den Veranstaltern der Feier Rücksprache, und seinem Einflusse ist es zu verdanken, daß das Romitee für den deutschen Rommers am 2. Februar im Tagblatte mitteilte, "wegen der durch das Einrücken der Franzosen in die Schweiz über den Kanton hereingebrochenen Ralamität wird der auf Donnerstag, den 2. Februar, angekündigte Festkommers auf unbestimmte Zeit verschoben". Daß trot dieser Absage eine gewisse Spannung der Gemüter noch andauerte, beweisen die folgenden Tagblattartikel: Am 3. Februar wurde in einem mit "Un Français" unterzeichneten Inserat "die Außerung der Dankbarkeit der Franzosen für die Urbanität und die Großmut der Deutschen" für den verschobenen Festkommers auf unbestimmte Zeit verschoben6). Darauf antwortete "Ein Deutscher im Namen mehrerer" am sfolgenden Tag: "Die Außerung der Dankbarkeit der Franzosen

Rrauer verfaßt. Andere, so das Gebet eines Republikaners, waren in Vorbereitung, als bei ihm Hausuntersuchung gemacht wurde:

"Heiliger Wilhelm, der Du bist in Berlin, Dein Name werde vertilgt auf Erden; Dein Reich werde eine Republik, Dein Wille geschehe nimmermehr. Unser täglich Brot gibst Du uns doch nicht. Bezahle unsere Schulden, Wie wir die Deinigen anno 66 bezahlt haben. Führe uns nie unter Bismarcks Schuk, Sondern erlöse uns von dem Übel seiner Herrschaft. Denn Du hast weder Kraft, noch Saft, noch Herrlichkeit, Fort mit Dir in die Ewigkeit. Amen."

<sup>5)</sup> Staatsarchiv Zürich, M1c, Ar. 3, Vericht des Polizeipräsidenten der Stadt Zürich. (Wenn nichts besonderes gesagt wird, bezieht sich die Nummer auf das Verzeichnis der Akten.)

<sup>6)</sup> Tagblatt der Stadt Zürich vom 3. Februar.

und Deutschfresser hat, wie allgemein verlautet, in beabsichtigter Störung des "deutschen Rommerses" und Hervorrufung einer Prügelei bestehen sollen und ist laut obigem Artikel einstweilen nur aufgeschoben.

Wenn Franzosen und Polen etc. hier alle möglichen Versammlungen und Demonstrationen machen dürfen, so wird man den Deutschen doch wohl dasselbe Recht einräumen müssen.

Oder wird mit ungleicher Elle gemessen?

Im übrigen erlauben wir uns, die für die Schweiz die allerernstesten Folgen haben könnenden, deutschfressenden Machinationen zu verdammen"<sup>7</sup>).

Inzwischen hatte auch eine Einsendung in der "Neuen Bürcher Zeitung" den Deutschen empfohlen, doch lieber nach Friedensschluß eine allgemeine Friedensfeier zu veranstalten, zu der dann auch die Franzosen und alle andern Nationen eingeladen werden könnten8). Ein längerer Artikel aus deutschen Rreisen in der "Freitagszeitung" rechtfertigte das Vorgehen der Deutschen und erklärte zum Schlusse: "Solchen Drohungen gegenüber ist dem Romitee die Feier des Festes nicht mehr bloß Sache des Herzens, sondern Sache der Ehre. Es wird Vorkehrungen treffen, um Störungen zu vermeiden und durch eine anderweitige Art der Einladung Störer fern zu halten. Im übrigen aber verlassen sich die Festteilnehmer auf die staatliche Ordnung des Rantons Zürich; sie werden es nötigenfalls darauf ankommen lassen, ob das freie Versammlungsrecht und der Schutz der Gesetze auch den hier lebenden Deutschen gewährleistet ist. Das Fest wird daher gefeiert werden, wenn der Kanton wieder beruhigt und der Friede gesichert ist".9)

<sup>7)</sup> Tagblatt der Stadt Zürich vom 4. Februar.

<sup>8)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 2. Februar.

<sup>9)</sup> Freitagszeitung vom 5. Februar.

## 3. Die Sicherheitsmaßnahmen der Behörden.

Allein schon am 2. März erließ das Romitee im "Tagblatt" die definitive Einladung auf Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr, wozu neben allen hier und in der Umgegend lebenden Deutschen die der deutschen Sache freundlich gesinnten Schweizer herzlich willkommen geheißen werden. Schon von Dienstag ab fanden, obwohl die Stimmung der Bevölkerung sich in der letten Zeit gebessert zu haben schien, vorsorgliche Besprechungen zwischen der Stadt- und der Rantonspolizei über die zu treffenden Maßnahmen statt. Der kantonale Militärdirektor Oberst J. Jakob Scherer befand sich an den Beratungen der Revisionskommission der neuen Bundesverfassung in Bern. In der Oberleitung der Internierten-Bewachung ersetzten ihn Oberst Albert Stadler, Waffenkommandant der Infanterie<sup>10</sup>) und dessen Abjutant Stabsmajor Ulrich Meister<sup>11</sup>); stellvertretender Militärdirektor war Regierungsrat Karl Walder. Die Polizeiorgane verdoppelten ihre Aufmerksamkeit, als Direktor Marck namens des deutschen Romitees Mittwoch, den 8. März, Polizeidirektor Müller offiziell von dem abzuhaltenden Rommers Mitteilung machte und um polizeilichen Schutz bat12). Noch am gleichen Tag erteilte dieser dem Chef der kantonalen Polizei den Auftrag, die Depotmannschaft auf den 9. März, abends 6 Uhr, auf die Hauptwache zu beordern und fämtliche Polizeisoldaten der Ausgemeinden Zürichs auf die gleiche Zeit einzuberufen, sodann am 9. März, abends balb 8 Uhr, einen Teil der Mannschaft in Zivilkleidung bei der Tonhalle aufzustellen, den andern Teil in Uniform als Reserve auf der Hauptwache zurückzubehalten. Diese Mannschaft sollte sich bei irgendwelchen Ruhestörungen sofort zur Tonhalle

<sup>10)</sup> Oberst im eidgenössischen Generalstab, 1817—1890.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Vergl. Dr. Hans Schmid, Ulrich Meister, Ein Zürcher Politiker, 1925.

<sup>12)</sup> Staatsarchiv Zürich, M1c, Ar. 11.

begeben<sup>13</sup>). In gleicher Weise traf die städtische Polizei ihre Anordnungen dahin, bei der Tonhalle nur wenige Mann in Zivil und in Uniform aufzustellen, dagegen soviel Mannschaft, als nur anderweitig entbehrt werden könne, in den Wachtlokalen zu konsignieren, um sie bei Störungen sofort zur Tonhalle zu beordern<sup>14</sup>).

Bur Bewachung der französischen Internierten standen die 1., 2. und 4. Bentrum- und die 2. Jägerkompagnie des Bataillons 88 in der Stadt im Dienste<sup>15</sup>). Das Plakkommando hatte seit Anfang der Internierung der eidgenössische Oberst Rudolf Beß, Waffenkommandant der Scharfschützen und Oberinstruktor der Infanterie des Rantons Zürich<sup>16</sup>), inne. Da das Ergreifen von Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt Zürich von vornherein als dem Plakkommandanten zustehend erschien, begab sich der Stellvertreter der Militärdirektion am Vormittag des 9. März zu Oberst Beß in die Raserne und traf mit ihm folgende Anordnungen:

- 1. Die internierten Franzosen sollten in ihre Rasernen konsigniert werden.
- 2. Bur Aufrechthaltung der Ordnung, besonders aber, daß diese nicht durch die Franzosen gestört werde, sollten größere Patrouillen, wie sie seit der Internierung oft die Stadt durchzogen, etwas vor Beginn des Rommerses abgehen, um auf den Straßen herumstreichende französische Militärs in ihre Rasernen zu weisen, im übrigen je nach Umständen und Be-

<sup>13)</sup> A.a.O., Nr.7, Die Direktion der Polizei an den Regierungsrat und Nr.18.

<sup>14)</sup> A.a.O., Ar. 3.

<sup>15)</sup> Mit der Militärorganisation von 1874 kam eine neue Heereseinteilung.

<sup>16)</sup> Comthur mit Stern d. R. neapol. Ordens Franz I., Ritter des f. neapol. St. Georgs- und d. St. Ferdinandordens, als Ritter d. St. Sylvesterordens durch päpstliches Diplom vom 11. Dez. 1853 als "von Heß-Schmidegg" in den erblichen Ritterstand erhoben, Inhaber der Feldmedaille 1848 und 1860- Vielleicht hat gerade seine Rarriere in neapolitanischen und päpstlichen Diensten viel dazu beigetragen, daß er zu den andern zürcherischen Offizieren in teinem guten Verhältnis stand. Infolge der vielen Angriffe in der Öffentlichteit wegen seines Verhaltens beim Tonhallekrawall siedelte er nach Disentis im Ranton Graubünden über; 1827—1885.

dürfnis zu handeln; jedenfalls aber sei die verfügbare Mannschaft des Bataillons 88 in der Kaserne bereit zu halten<sup>17</sup>).

Am Donnerstag, nachmittags 2 Uhr, waren die Herren Wesendonck<sup>18</sup>) und Marck aufs Platkommando in die Raserne beschieden, wo ihnen der Adjutant des Platkommandanten, Stabshauptmann Johannes Pestalozzi<sup>19</sup>), mitteilte, daß eine Störung des Festes zu besürchten sei; er versprach aber, zur Sicherheit Truppen zu stellen<sup>20</sup>). Abends 7 Uhr ließ Oberst Beß noch Prosessor Dr. Johannes Wislicenus<sup>21</sup>) zu sich in die Raserne kommen und empfahl ihm, als dem Präsidenten der Feier, dasür zu sorgen, daß die Festteilnehmer trotz eines eventuellen Lärms draußen die Tonhalle nicht verlassen<sup>22</sup>).

4. Der Tonhallekrawall in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, den 9. und 10. März 1871.

Um halb 8 Uhr hatten sich bereits 300—400 Personen vor der Tonhalle versammelt. Die fortwährend anwachsende Menge drängte immer mehr gegen die Tonhalle und begann die ankommenden festseiernden Deutschen zu beschimpfen; man tadelte heftig, bald die Deutschen wegen Abhaltung des Festes, wegen Entzug des Verdienstes, bald den Stadtrat oder den Regierungsrat, weil sie die Feier bewilligt hatten; man

<sup>17)</sup> Staatsarchiv Zürich, M1c, Bericht des Regierungsrates, S. 10.

<sup>18)</sup> Bekannt durch Richard Wagners Zürcher Aufenthalt.

<sup>19)</sup> Hauptmann im eidg. Artilleriestab, 1837—1907.

<sup>20)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 14. März 1871.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Berühmter Professor der Chemie, in Zürich 1861 an der Kantonsschule, 1864 an der Universität, 1870—72 am Polytechnikum, von 1872—85 an der Universität Würzburg, von 1885 bis zu seinem Tode 1902 an der Universität Leipzig.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Staatsarchiv Zürich, MIc, Ar. 12, Rapport des Platkommandanten über die Vorfälle vom 9. März und Erklärungen des Stellvertreters der Militärdirektion zu diesem Rapport und Ar. 16 Protokoll der vom Rantonsrat niedergesetzen Rommission zur Prüfung der Akten bezüglich der vom 9. bis 11. März in der Stadt Zürich vorgekommenen Unruhen; Neue Zürcher-Zeitung vom 14. März.

verlangte, daß die Tonhalle geräumt werde und drohte einzudringen; dabei machten sich etwa 15—20 Sassenjungen in auffallender Weise bemerkbar. Zehn Minuten vor 8 Uhr erschienen Oberst Stadler, Oberstleutnant Friedrich Rarl Bindschädler<sup>23</sup>), Stabsmajor Meister und Stabssekretär Lehmann bei der Tonhalle. Bu ihnen gesellten sich bald die beiden Regierungsräte Walder und Müller und Stadtpolizeipräsident Franz Hagenbuch<sup>24</sup>). "Der Haufe umschloß den Eingang immer enger: abmahnend und belehrend suchten die genannten Offiziere in Verbindung mit dem ebenfalls anwesenden Platadjutanten Stabshauptmann Pestalozzi die Menge zur Räumung des Plakes zu veranlassen. Oberst Stadler und Stabsmajor Meister nahmen einige der vorwitigsten Buben in die Halle und beobrfeigten sie<sup>25</sup>)." Die genannten Männer hatten sich unter die Türe gestellt und suchten das Eindringen zu wehren, den Leuten zuredend, sie möchten bedenken, was sie tun. Es half alles nichts. Neues Gebrüll. Ein kleinerer Mann faßte Regierungsrat Walder am Arm, um ihn den Treppentritt hinunter zu reißen; dieser aber stieß ihn zur Türe hinein mit dem Rufe: "Faßt einmal den!"26) Er stürzte sich auf Oberst Stadler, der ihm den Säbel vorhielt. Der Tumultuant ging daraufbin wieder hinaus und rief, er blute, ein Offizier habe ihn verwundet. Hierauf erneuter Andrang mit verstärkter Wucht auf die Türe. Buvorderst drängte ein großer Mann mit einer Mistgabel heran, und es gelang ihm zulett einzudringen; er wurde sofort verhaftet. Hinter ihm hatte glücklicherweise Stabssekretär Lehmann die Türe schließen können.

Bald rasselten Steinwürfe in die Fenster und auf das äußere Vordach der Tonhalle. Polizeipräsident Hagenbuch

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>) Sohn des Heidelberger Prof. Dr. jur. Johann Kaspar B., Artillerie-Oberst, 1834—1907.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) von 1856—69 Regierungsrat, von 1869—72 Stadtrat, von 1872—85 Vizedirektor der Rentenanstalt, 1819—1888; vergl. Dr. Hans Schmid, Ulrich Meister, S. 19.

<sup>25)</sup> Staatsarchiv Zürich, MIc, Nr. 10, Rapport von Meister.

<sup>26)</sup> A.a.O., Ar. 9, Bericht des Stellvertreters der Militärdirektion.

ließ nun die Mannschaft im Wachtlokal herbeiholen. Um balb 9 Uhr waren etwa 24—26 städtische Polizeiangestellte vor der Tonhalle in Funktion. Gleichzeitig traf auch eine Abteilung des kantonalen Polizeikorps ein, das nun mit der Stadtpolizei gemeinsam operierte. Das bisher wesentlich nur auf der Nordseite stehende Publikum suchte man über die Straße und das Trottoir auf den Platz zurückzudrängen und einzelne Rubestörer festzunehmen. Jeder Verhaftung aber setzte die Menge großen Widerstand entgegen; manchen bereits Arretierten entrissen die Tumultuanten der Polizei wieder, bevor er in das in der Tonhalle improvisierte Arrestlokal gebracht werden konnte. Da die Polizeimannschaft zu schwach war, des Tumultes Meister zu werden, schickte Oberst Stadler dem Plakkommandanten den auf eine Karte mit Bleistift geschriebenen Befehl, die Türe der Halle zu besetzen und rings ums Gebäude Patrouillen zu senden. Das Geschriebene war allerdings unleserlich27).

Inzwischen hatte die Feier im großen Tonhallesaal begonnen. In der Mitte an der Wand, die das Podium vom Parterre schied, war ein Semälde "Sermania am Rhein Wache haltend" in Lebensgröße aufgestellt, links eine Draperie in Schwarz-Weiß-Rot und rechts davon eine solche in Schwarz-Rot-Sold angebracht, und grüne Tannreiser kleideten die Säulenreihen im Parterre geschmackvoll ein. Auf dem Podium der deutsche Sängerverein "Liedertafel" und die Rapelle Dietrich. Man sang zuerst: "Wir sind vereint zur guten Stunde". Dann hielt Professor Wislicenus die Vegrüßungsansprache, die mit einem Joch auf das deutsche Reich und das deutsche Volk endete. Nachdem die ungefähr 700—800 köpfige Versammlung zur Musikbegleitung den Choral: "Nun danket alle Sott!" und hierauf die Liedertafel Seibels: "Nun laßt

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Staatsarchiv Bürich, M1c, Ar. 10 und Ar. 9: "Herr Oberst Stadler schrieb auf dem Rücken eines deutschen Komiteemitgliedes auf eine Eintrittskarte einige Worte und teilte, wie ich (Walder) glaubte gehört zu haben, dem Unterinstruktor den Inhalt mündlich mit und sandte ihn damit ab."

die Glocken von Turm zu Turm" gesungen, begann Professor Johannes Scherr, einer der radikalsten Deutschen, voller Begeisterung die zweite Rede: Dummheit, Gemeinheit, Unwissenbeit, Neid und Vosheit seien gewaltige Mächte auf Erden, aber auch wenn diese fünf Großmächte vereinigt sein sollten, würden sie niemals an dem kollossalen Werke etwas ändern und zerstören können, was das deutsche Volk in so kurzer Zeit aufgerichtet habe. Das ringsum als das Volk der Träumer verspottete Volk sei zum Erstaunen der Welt auf die Bühne der Weltgeschichte als das Volk der Taten getreten. Aber auch für die besiegten Franzosen hatte er etwas übrig, indem er erwähnte, wie vor 82 Jahren in diesem gleichen Versailles, in dem jetzt das deutsche Reich aufgerichtet worden sei, ein Sternfunke in der Augustnacht geschimmert, aus welcher die Morgenröte eines neuen Tages über Europa geleuchtet habe. Aber das jetige Werk, welches das deutsche Volk in so kurzer Zeit aufgerichtet habe, würde mit flammendern Zügen von der Geschichte in das Buch der Ewigkeit eingetragen, als sie der Blik in Felsen schreibe und wenn dereinst eine Zeit kommen sollte, daß Deutschland von seiner Höhe herabsänke, so würde die Erinnerung an dieses große Werk alle Tugenden des deutschen Volkes aufs neue beleben. Die Grundmotive, die all das Große zustande gebracht hätten, seien die kquellenlautere, spiegelreine Gerechtigkeit der deutschen Sache, das Zusammengeben aller Stände, Volksschichten, Stämme, in denen ein großer nationaler Gedanke sich kund gegeben. Ein einziges Motiv zur Trauer sei, daß der deutsch-österreichische Stamm Aber die Prophezeiung werde in Erfüllung gehen: "Rommen wird einst der Tag, wo auf den Ruf der Germania: wo ist die Tochter Austria? die Antwort lauten wird: hier bin ich bei dir allezeit!" Schon während der Rede von Professor Wislicenus waren einige Steine klirrend durch die Oberfenster hereingeflogen und die Ansprache Scherrs begleitete ein immer stärker werdender Steinhagel auf die Tonhalle, sodaß die Damen von den Galerien herunterstiegen und die Anwesenden aus der Mitte des Saales sich unter diese flüchten mußten. In eine unangenehme Lage gerieten insbesondere die zahlreichen Zürcher, die gekommen waren, ihre Sympathie für die deutsche Sache zu bekunden. Sie wurden nun während der vierstündigen Belagerung von ihren deutschen Freunden mit bitteren Vorwürfen über die "saubere Ordnung" in unserem Lande regaliert<sup>28</sup>).

Rommandant Melcheor Ronrad Wirth29) hatte unterdessen die Mannschaft — es waren im ganzen 150 Mann des Vataillons 88 — rasch gesammelt, und nach einer kurzen Ansprache rückte Oberst Hef über die obere Brücke und den Sonnenguai bis zur Kronenhalle vor. Um selbst Einsicht in die Lage der Dinge zu nehmen, ritt er mit seinem Adjutanten Bestalozzi bis gegen die Tonhalle vor. Rufe, wie "Herunter mit ihnen", Schimpfworte, Pfeisen und Steinwürfe empfingen ihn. Angesichts dieser exaltierten Masse fand er es geradezu unmöglich, mit seinen 150 Mann den Platz zu säubern. anrückende Militär erbitterte die wütende Menge noch mehr. Da sich zahlreiche Stimmen hören ließen, die Massen werden sich zerstreuen, wenn sich die Truppen vom Plake zurückzögen. beorderte Oberst Heß drei Sektionen (Züge) auf den Hechtplat beim Hotel Vilharz. Mit den drei andern marschierte er an die Stelle, wo die Stadelhofergasse zur Kronenhalle ausmündet. Es war ungefähr um halb 10 Uhr. Oberst Heß schätte die Menge auf mehrere Tausend, Stabsmajor Meister auf kaum tausend Mann, was wohl der Wirklichkeit eher entsprach.

Mit dem Rückzug der Truppen eröffneten die Tumultuanten ihren Steinhagel — er hatte sich bisher auf die Nord-

<sup>28)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 11. März; Freitagszeitung vom 17. März; Helene Fick, Heinrich Fick, 2. Teil, S. 230 ff.; Lieder, gesungen bei dem deutschen Festkommers in Zürich am 9. März 1871, Buchdruckerei Zürcher & Furrer in Zürich. (Durch gütige Vermittlung von Herrn Vezirksrichter Heß.) Zurlinden, Hundert Jahre, Vilder aus der Geschichte der Stadt Zürich in der Zeit von 1814—1914, 2. Vd., S. 150.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>) 1838—1905.

westseite beschränkt — nun auch gegen die Ost- und Südostseite der Tonhalle, wo die Wirtschaft, der sog. Schlauch, und deren Zugang offen standen. Wiederholt hatte sich das Festkomitee vor der Feier vergebens an den Wirt gewandt, die Wirtschaft diesen Abend gegen Entgelt zu schließen. Hier, in ihrem allabendlichen Stammlokal, saßen etwa 20—25 französische Offiziere, daneben auch einige Unteroffiziere und Soldaten, obwohl diese von 5 Uhr an in ihren Kantonnementen sein sollten. Die laut schallenden Siegeslieder der Deutschen im anschließenden großen Tonhallesaal und das Toben der Menge vor der Tonhalle hatten die Franzosen aufgeregt. Da erschien unter der Türe ein großer, kräftiger, in Zivil gekleideter Mann, offenbar ein Schweizer, mit dem Rufe: "Vive la France!", worauf die Franzosen mit "Vive la Suisse!"30) antworteten. Wie auf ein Zeichen stürzten sie nun — es war halb 11 Uhr — einen Anäuel bildend, auf die vorsorglich von Wirt Voller verschlossene Türe, die auf das Podium des großen Tonhallesaales führte. Regierungsrat Walder, Wirt Voller und die Tonhallevorstandsmitglieder Dr. Georg Mousson<sup>31</sup>) und Lehrer Jakob Boßhard suchten umsonst mit Wort und Tat den Franzosen zu wehren. Auf dem Vodium stürzten die Sänger und Musiker ebenfalls gegen die Türe zu, um die ein wütender Kampf entbrannte. Die jungen Leute — dabei taten sich Polytechniker besonders hervor — demolierten die Musikpulte auf dem Vodium, traten Stublbeine ab und rissen Latten aus den Dekorationsgerüsten, um sich zu bewaffnen. Alles hieb wie toll auf die Türe los. Die Franzosen durchbrachen die beiden untern Füllungen der Podiumtüre mit einer dicken Stange (Baumstütze), worauf deutsche Fäuste diese ergriffen und hereinzogen. Die Offiziere fuchtelten mit den Säbeln durch die Lücken; Sergeant Peyré war so unvorsichtig, den Ropf hindurchzustecken, erhielt darauf einen furchtbaren

<sup>30)</sup> Staatsarchiv Zürich, M1c, Ar. 9.

<sup>31)</sup> Rechtskonsulent der Stadt Zürich, 1833—1905.

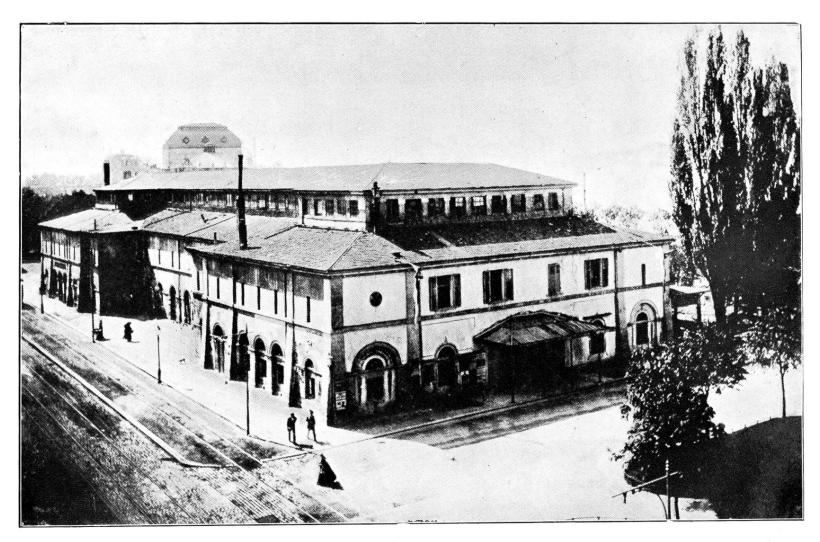
Schlag, taumelte die Treppe hinunter und stürzte beim Büffet bewußtlos nieder. Jett sprang die Tür auf; die Deutschen stürzten sich mit Hurra auf die Franzosen und warfen sie die Treppe hinunter ins Wirtschaftslokal, wo sich eine große Prügelei entwickelte. Mit vollen und leeren Biergläsern und Weinflaschen, Zündholzsteinen und Porzellanunterlagen wurden die Deutschen bombardiert; diese aber hieben mit ganzen Sesseln und Stücken von solchen um sich. Acht Deutsche wurden verwundet, darunter der Photograph Riedel lebensgefährlich. Schließlich gelang es mit Hilfe der Polizei, die mit blanken Säbeln kämpfenden Franzosen zu entwaffnen und zu verhaften oder aus dem Lokal zu entfernen. Viele Deutsche im großen Tonhallesaal hatten in der Hitze etwa hundert Sessel zusammengeschlagen und deren Lehnen und Beine in Bereitschaft gehalten; einzelne steckten ihre Stöcke in die leeren Weinflaschen und postierten sich mit diesen Reulen in der Nähe der Ausgangstüre. Die Deutschen zeigten Lust, Ausfälle, auf den von Deangefüllten Salzhausplak (Bellevueplak) monstranten machen, was aber Regierungsrat Walder verhütete. noch immer am Boden liegende Sergeant Penré wurde aufs Podium geschleppt, der Versammlung als Gefangener gezeigt und der Polizei übergeben.

Vergebens bestürmten schon seit einer Stunde Stabsmajor Meister und Polizeipräsident Jagenbuch den Obersten Jeß, mit dem Militär vorzurücken und den Platz zu säubern. Er gab aber jedesmal den Bescheid, ohne schriftlichen Vefehl der Oberleitung könne er nicht vorgehen. Da, als die Türe eingerannt war, stürzte Wirt Voller von der Tonhalle daher und beschwor Oberst Jeß vorzurücken. Aber Oberst Stadler war seit einer Stunde nicht mehr auf dem Platz; da ihm die erhitzte Menge wegen seiner Verwundung eines Tumultuanten mit der Demolierung seines Hauses gedroht, hatte er sich mit Oberstleutnant Vindschädler in seine Wohnung zurückgezogen. Alls Oberst Heß sein Eingreisen immer noch von einem schrift-

lichen Befehl des Obersten Stadler abhängig machte, erklärte ihm Stabsmajor Meister vor versammeltem Publikum, daß er ihn dafür verantwortlich mache, den Befehl sofort zu Pferd einholen zu lassen und gegen den wachsenden Aufruhr einzuschreiten. Stabshauptmann Pestalozzi ritt deswegen unverzüglich ab.

Einige Augenblicke nachher traf der Stellvertreter der Militärdirektion mit Oberst Heß bei den Truppen auf dem Hechtplate zusammen. Erst als dieser von Regierungsrat Walder an seine Pflicht als Plakkommandant gemahnt wurde, rückte er vor, besetzte mit zwei Sektionen (Zügen) unter Rommandant Wirth den Eingang zum Wirtschaftslokal; die andern vier unter Hauptmann Frei wurden in zwei Pelotons (Doppelzügen) vor dem Haupteingang zur Tonhalle aufgestellt. Mit Oberst Stadler, der eben anlangte, begab sich Oberst Bek in die Tonhalle und bat das Romitee, die Musik nicht mehr spielen zu lassen und die Lichter herunterzuschrauben. schien das bloke Zurschaustellen der Truppen und ihre Untätigkeit einen ermutigenden Eindruck auf die ruhestörende Menge auszuüben. Ungestört warf die tobende Masse Steine über die Röpfe der Truppen hinweg, namentlich auf dem Plate vor dem Haupteingang, wo ein entschiedenes Zurückdrängen und Umzingeln der müßig dastebenden Truppen stattfand. Das Steinwerfen schien förmlich organisiert zu sein: "Baumstarke Rerle sahen wir, denen Sintenstehende die massenhaft herbeigeführten Steine boten, sogar bis zwischen die Soldaten mit einem "Excusez!" sich vordrängen und sicher zielend werfen32)". Oberst Heß ließ inzwischen vom Tonhallesaal aus den städtischen Polizeipräsidenten ersuchen, die Sydranten spielen zu lassen, um die Menge durch Wasser zu vertreiben, und Regierungsrat Walder regte die Alarmierung der Feuerwehr Der Stadtpolizeipräsident lehnte beides ab; ersteres, weil er befürchtete, damit die Volksmenge noch mehr zu erbittern; das zweite deshalb, weil dadurch nicht nur die städtische

<sup>32)</sup> Freitagszeitung vom 17. März.



Das "neue Kornhaus" auf der Holzschanze, erstellt 1839; diente als solches bis 1860, von da an zu allen möglichen Zwecken: Synagoge, Fechtboden, Dienstmänneranstalt, Schreinerwerkstätte, Feilträgerei. 1867 zur Tonhalle umgestaltet und als solche benutt bis zur Fertigstellung der neuen Tonhalle, 1895. Abgebrochen 1896.

Feuerwehr, sondern die ganze Vevölkerung der Stadt und Umgebung alarmiert, herbeigerufen und die Verwirrung eher vergrößert würde.

Als immer noch kein Befehl für die Truppen kam, griff Stabsmajor Meister von sich aus in die militärische Handlung ein. Er gab Hauptmann Frei den Befehl, "den zweiten Bug links ausbrechen und den ersten gradaus marschieren zu lassen, um allmählich mit der Rompagniefront durch Rechtsschwentung den Plat von der Seeseite ber zu räumen. In diesem Augenblick erschien Oberst Eduard Riegler33), begleitet von Aidemajor Neeser (beide Herren in Zivil) und griff sofort tatkräftig in die begonnene Räumung ein. Es wurde versucht, die Truppen in einem Rordon vom See bis an die Strake und dieser entlang bis an die Tonballeecke gegen das Seefeld binaus aufzustellen<sup>34</sup>). Oberstleutnant Bindschädler operierte in gleider Weise mit den Truppen, die beim Eingang in die Wirt schaft aufgestellt waren. Obschon Oberst Ziegler auf die Menge beruhigend wirkte, wurde ihm bedeutet, er solle zuerst die Uniform anziehen, wenn er hier befehlen wolle. Er begab sich nach Hause, um im Verlauf einer halben Stunde in seiner Montur wieder auf dem Plake zu erscheinen. Er brachte es schließlich mit Stabsmajor Meister dazu, daß das Militär in der Richtung auf das Salzbaus vorrückte und den Platz räumte35).

<sup>33)</sup> Geboren den 11. Dezember 1800 zu Sterzing im Tyrol; von 1815 bis zu dessen Ausschein 1829 diente er im Regiment seines Vaters in Holland; 1831 wurde er Stadtrat und 1837 Stadtpräsident und bekleidete dieses Amt während des Putsches von 1839 mit großem Geschick. Von 1832—68 war er Mitglied des Großen Rates. Von 1840—66 gehörte er der Regierung an und stand der Militärdirektion vor. 1844 wurde Ziegler eidg. Oberst und 1845 Mitglied und Vizepräsident des eidg. Kriegsrates. Als Rommandant der 4. Division zeichnete er sich im Sonderbundskrieg vorzüglich aus. 1849 und 1859 ernannte ihn die Vundesversammlung zum Generalstabschef. Veim Truppenausgebot von 1856 besehligte er die 5. Division. Er starb am 21. August 1882.

<sup>34)</sup> Staatsarchiv Zürich, M1c, Nr. 10; vergl. Nr. 15, Rapport der Oberleitung der Internierten.

<sup>35)</sup> A.a.O. Arn. 3, 9, 10, 12, 17, Rapport des Bataillonskommandanten Wirth über die Vorfälle vom 9.—11. März 1871.

Im Tonhallesaal war es inzwischen ruhiger geworden. Als die Mahnung von Oberst Heß nichts gefruchtet hatte, erschien Adjutant Pestalozzi mit dem strikten Besehl, das Fest abzubrechen und die Lichter herunterzuschrauben, weil es für die Sicherheit der Kommersteilnehmer unbedingt erforderlich sei. Mit einigem Murren und manchen Einwendungen gehorchte man. Das Verstummen der Musik und das Dunkelwerden der Tonhalle wirkte beruhigend auf die Menge. Unterdessen hatte das Steinewersen infolge der Aufstellung des Militärs so ziemlich aufgehört<sup>36</sup>).

Nur wenige wohlmeinende Bürger unterstützten die Militär- und Polizeipersonen. Die große, aus allen Gesellschaftsschichten zusammengesetzte Masse dagegen beteiligte sich entweder direkt am Tumult oder unterstützte ihn durch rein passives Stehenbleiben. Diese Passivität der städtischen Bevölkerung den Vorgängen bei der Tonhalle gegenüber mag sich aus einem Rest politischer Verbitterung teilweise erklären. Ohne mit den Radaubrüdern im mindesten zu sympathisieren, gönnte das vorwiegend liberale Zürich der demofratischen, vom Volke gewählten Regierung die Verlegenheit37). Die Franzosen traf für die Störung der deutschen Friedensfeier die geringste Schuld; die Beteiligung der Internierten beim Sturm auf die Tonhalle war nicht erheblich. Bei der Inspektion der Interniertenlager in der Donnerstagnacht fehlten nur etwa 10 Mann<sup>38</sup>). Im Rapport von Stabsmajor Meister<sup>39</sup>) findet sich über dieses Ereignis folgende bemerkenswerte Stelle: "Das Militär wurde teils verhöhnt, teils abtrünnig zu machen gesucht. Die Reservisten des Bataillons 88, aus denen das Kontingent bestand, zeigten an und für sich wenig Lust und Eifer für den ihnen obliegenden Dienst. Auch sie

<sup>36)</sup> Staatsarchiv Zürich, M1c, Nrn. 10, 14, Deposition des Herrn Professor Dr. Johannes Wislicenus vor dem eidg. Untersuchungsrichter.

<sup>37)</sup> Zurlinden, Hundert Jahre, 2. Bd., S. 148.

<sup>38)</sup> Staatsarchiv Zürich, MIC, Nr. 12

<sup>39)</sup> A.a.O., Nr. 10.

durchzuckte der Deutschenhaß; aber zu ihrer Ehre mußkonstatiert werden, daß sie den Anordnungen der Offiziere Folge, wenn auch langsame Folge, leisteten. Die militärische Kordonstellung, so unvollkommen sie war, übte doch den Einfluß aus, daß die Deutschen sich aus der nunmehr ganz abgeschlossenen Tonhalle heraus frei und ziemlich unbelästigt bewegen konnten. Die Herren Obersten Heß und Stadler taten ihr Möglichstes, um die Gesellschaft zur schleunigen Beimkehr zu veranlassen und deckten durch persönliches Begleit den Rückzug einer großen Anzahl von Herren und Damen. Um 2 Uhr war die Tonhalle ziemlich geleert. Ich begab mich um diese Beit zum erstenmal in den Saal hinein und traute meinen Augen kaum, wie ich das Bild der Zerstörung in so entsetzlicher Weise an Tischen und Stühlen ausgedrückt fand. Man sagte mir, das hätten die Teilnehmer des Kommerses getan in dem kritischen Momente, da die französischen Offiziere in den Banguetsaal eingedrungen waren. In den Sesichtern der Deutschen drückte sich eine verschiedenartige Stimmung aus. Die Damen erschreckt, die Herren bestürzt, ein Teil schmerzlich berührt, ein anderer aufgeregt, leider nicht wenige betrunken. Unter denjenigen Personen, die ich persönlich hinaus begleitete, war auch Professor Dr. Reim<sup>40</sup>). Er äußerte mir, neben dem tiefen Schmerz über das Vorgefallene das tiefe und ebenso aufrichtige Bedauern, daß sie, Deutsche, nicht das Gefühl gehabt haben, dem Unfug durch Nichtabhaltung des Kommerses vorzubeugen. Er seinerseits habe dieses Sefühl gehabt, habe abgemahnt, sei aber nicht durchgedrungen. — Die Polizei hatte sich den ganzen Abend von Anfang bis zu Ende ebenso brav als tätig gezeigt. Sie war allerdings eine Viertelstunde zu spät auf dem Plake erschienen. Nachher aber trug sie durch die Verhaftung der wesentlichsten Tumultuanten hauptsächlich zur Dämpfung des Auflaufes bei."

<sup>40)</sup> Dr. Theodor Reim von Exlingen, ordentlicher Professor an der theologischen Fakultät der Universität Zürich.

Um halb 3 Uhr morgens konnten die Truppen in die Kaserne zurückehren und um 3 Uhr die Tonhalle geschlossen werden. Das übrige Zürich, mit Ausnahme des nächstgelegenen Quartiers, schlief im tiefsten Frieden. Die meisten seiner Einwohner vernahmen erst am Morgen von den schweren Ausschreitungen bei der Tonhalle. Die Polizei hatte 29 Tumultuanten verhaftet, die sie noch in der gleichen Nacht in den Weiberbau des Zuchthauses im Oetenbach überführte<sup>41</sup>).

## 5. Freitag, den 10. März.

Am Freitag Morgen bildete die Tonhalle eine traurige Fllustration des vorigen Abends. Raum eine Scheibe war mehr ganz, der Platz mit faustgroßen Steinen übersät. Nachmittags, als das Lokal für die Börse in der Tonhalle geöffnet wurde, vermochten einige Leute in den großen Saal einzudringen, wo sie die Sermania zerstörten und die deutschen Fähnchen zerrissen <sup>42</sup>).

Nachdem der städtische Schulrektor Zschehsche, ein eingebürgerter Deutscher, am Freitag früh an den Gesandten des Norddeutschen Bundes telegraphiert hatte, verlangte dieser vom Bundespräsidenten Auskunft über die Vorgänge in Zürich. Abends um 5 Uhr 45 Minuten erreichte folgende bundesrätliche Depesche den Zürcherischen Regierungsrat: "Beunruhigende Nachrichten, welche von Deutschen in Zürich an die Nordbeutsche Gesandtschaft gelangen, veranlassen mich, Sie zu ersuchen, mir telegraphisch mitzuteilen, wie die Sachen in Zürichstehen, und ob ausreichende Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Personen getroffen sind 43)." Darauf antwortete der Regierungspräsident: "So-

<sup>41)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Arn. 3, 10, 12, "Der Bund" vom 11. März.

<sup>42)</sup> Ebenda vom 11. März; Neue Zürcher Zeitung vom 11. März; Zurlinden, 2. Bd., S. 155.

<sup>43)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Ar. 24, Regierungsratsprotokoll vom 11. März, S. 501.

weit unsere Kenntnis des Zustandes reicht und nach den von Polizei und Militär getroffenen Maßnahmen ist die Ordnung sowie die Sicherheit der Personen gesichert".<sup>44</sup>)

Eine Anzahl Stadtzürcher, nämlich Stadtschreiber Spyri, Pfarrer Paul Hirzel, Pestalozzi-Wiser und Direktor G. Stoll, veröffentlichten eine "Adresse der zürcherischen Bevölkerung", in der sie der tiefen Empörung "über die Roheiten Ausdruck gaben, welche ein kleines Häuslein von gedungenen Übeltätern und eine größere Anzahl leidenschaftlich erregter Buschauer gegenüber den deutschen und schweizerischen Teilnehmern einer Festlichkeit begingen, die ihre begründete Ursache, ihre volle Berechtigung hatte". Sie ersuchten den Regierungsrat, "gegenüber den beleidigten Deutschen Dolmetscher unserer Sefühle zu sein!" Dieser aber trat darauf nicht ein, sondern verwies nach einigen Tagen auf die einmütige Rundgebung des Rantonsrates, der er sich anschließe<sup>45</sup>).

Die Mitglieder des engern Ausschusses für die deutsche Festseier (Wesendonck, Marck und Wislicenus) richteten eine scharfe Eingabe an den Regierungsrat, die folgende Stellen enthält: "Polizei und Militär sind uns bei diesem notwendigen ersten Verteidigungsakte nicht in bemerkbarer Weise zu Silse gekommen. — Voraussetzend und glaubend, daß die Autoritäten des Landes gewillt und entschlossen sind, jetzt und in Zukunft Rechte, Leben und Sut friedlicher deutscher Einwohner zu schützen, sehen wir uns doch genötigt, die hohen Behörden sür alle schon stattgehabten und zukünftigen Folgen verantwortlich zu machen. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß auch allfällige Pflichtversäumnisse aller im öffentlichen Dienste Stehender Ahndung sinde"46). Bedrohte Deutsche, wie Wislicenus, bekamen Schukwachen vor ihr Haus<sup>47</sup>).

<sup>44)</sup> Staatsarchiv Zürich, S. 503.

<sup>45)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 12. März; Tagblatt vom 14. März.

<sup>46)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 11, Zuschrift des deutschen Festkomitees an die Polizeidirektion.

<sup>47)</sup> A.a.O., Mr. 14.

Um 4 Uhr nachmittags erwartete Oberst Stadler sämtliche in Bürich internierten Offiziere auf der "Zimmerleuten", um sie bei ihrer persönlichen Shre zu verpflichten, sich an weitern Tumulten nicht mehr zu beteiligen und diesenigen, die in der vergangenen Nacht am Standal teilgenommen, zur Namensangabe zu veranlassen. Sofort stellten sich zwölf der Herren als beim Tumult beteiligt. Der anwesende Oberst Culon gab namens der französischen Offiziere die Erklärung ab, daß sie das Vorgefallene und die für die Schweiz allfällig entstehenden Folgen aufs lebhafteste bedauern und weitere Ausschreitungen, so weit als möglich, von ihrer Seite vermeiden würden<sup>48</sup>).

Auf die Anregung von Major Meister beorderte die Regierung die 2. Jägerkompagnie des Bataillons 29, die den Bewachungsdienst in Horgen, Wädenswil und Richterswil versah, nach Zürich und bot für Samstag die Scharsschützenkompagnien 47 und 74 auf<sup>49</sup>). Da sich den ganzen Freitag das Gerücht verbreitete, in der Nacht werde der Pöbel die Gefangenen besteien, verlegte der Plakkommandant eine Rompagnie und eine Sektion Infanterie in den Weiberbau der Strafanstalt, während Stabsmajor Karl Bluntschli mit dem Rest der verfügbaren Mannschaft — 98 Mann des Bataillons 88 — und einer Verstärkung von 20 freiwilligen Artilleristen und Schüken in der Raserne verblieb<sup>50</sup>).

Um 9 Uhr sammelten sich wirklich etwa 300—400 Männer auf dem Platze vor der Strafanstalt in der Absicht, die Sefangenen im Weiberbau zu befreien. Sleichzeitig hielten auf dem Lindenhof ein Schweizer und dann ein Deutscher beruhigende Ansprachen an die Versammelten<sup>51</sup>). Darauf prasselte ein Vom-

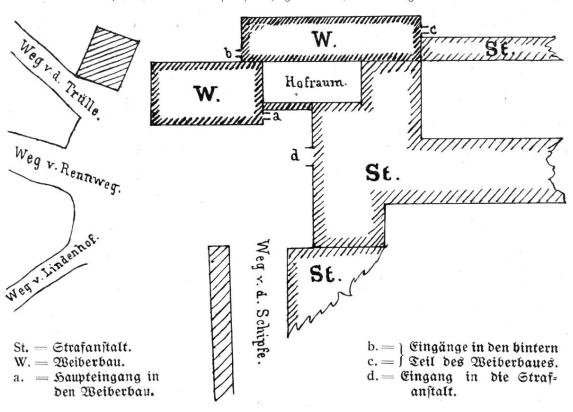
<sup>48)</sup> A.a.O., Arn. 9, 10, 15, Rapport der Oberleitung der Internierten über die Vorfälle vom 9. März.

<sup>49)</sup> A.a.O., Ar. 10, Regierungsratsprotofoll vom 10. März, S. 499.

<sup>50)</sup> A.a.O., Ar. 16, Protofoll der kantonsrätlichen Kommission für Unteruchung der Ereignisse vom 9.-11. März; Ar. 20, Rapport des Platskommandanten über die Vorfälle vom 10. März.

<sup>51)</sup> Mitteilungen von Herrn Professor Dr. C. von Monakow, der — noch Bürcher Cymnasiast — als Rommersteilnehmer und nachher die Ereignisse als

bardement mit Pflastersteinen auf die Strafanstalt. Rasch eilte das Militär auf den Ruf des Regierungspräsidenten, der Zeuge des beginnenden Angriffes war, aus der Raserne in zwei Abteilungen, die eine unter Major Bluntschli von der Bahnhofstraße her, die andere unter Rommandant Wirth über den Lindenhof, gegen die Strafanstalt, mit dem Befehl, den Platz



Plan der Strafanstalt, zum 10./11. März 1871.

(Aus Rapport Beg, Seite 13.)

zu säubern, aber nicht zu schießen. Mit gefälltem Bajonett und donnerndem Hurra stürmten beide Abteilungen über den Plat und jagten die Menge auseinander<sup>52</sup>). Dabei wurde ein Artilleriefourier vom Lindenhof her von der Kolonne ab-

Buschauer miterlebt hat. Für seine liebenswürdige Zuvorkommenheit sei ihm hier nochmals bestens gedankt. Der Schweizer, der beruhigen wollte, war der kurze Zeit der sozialistischen Richtung huldigende Wilhelm Dechsli, der nachmalige bedeutende Seschichtsprosessor an der Zürcher Universität.

<sup>52)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 16, Protokoll der kantonsrätlichen Kommission; Nr. 17, Rapport des Bat.-Kommandanten Wirth.

gedrängt und schwer mißbandelt53). Da die Goldaten wiederholt von einem Steinhagel überschüttet wurden, ließen sich einige in der Aufregung hinreißen, die Gewehre hochhaltend. zu feuern. Ein Schuß traf unglücklicherweise den ledigen, 25-jährigen, württembergischen Schneider Augustin Teufel von Gemmingen bei Tuttlingen im dritten Stock der Wirtschaft Stuk, gegenüber der Strafanstalt, wo er bei einer befreundeten Familie den Abend verbringen wollte. Eine am obern Fenstersims retouchierte Rugel<sup>54</sup>) durchbohrte dem drei Schritte vom Fenster entfernt Stehenden das Herz. Seine Beerdigung wurde eine große Demonstration der Deutschen. Gegen zweihundert folgten dem Sarge; Professor Gusserow, der Rektor der Universität Zürich, hielt ihm die Grabrede55). Die Zürcher Regierung bezahlte durch Vermittlung des württembergischen Sesandten und des Bundesrates den Hinterbliebenen eine Entschädigung von 500 Franken<sup>56</sup>). Infolge dieses erneuten Auflaufes vor der Strafanstalt berief die Regierung noch die übrigen fünf Rompagnien des Bataillons 88 und die Oragonertompagnie 19 in Dienst<sup>57</sup>).

<sup>53)</sup> A.a.O., Ar. 20, Rapport des Platskommandanten über die Vorfälle vom 10. März.

oinem Prelaz-Burnand-Gewehr herrührend, streifte zuerst den linken Rahmen des Vorfensters in der westlichen Sche des Zimmers, drang durch den mittleren Rahmen des innern Fensters, resp. durch den rechten Rahmen des linken Flügels, von einem Fenster des mittleren Rreuzstockes, welcher Flügel unzweiselhaft geöffnet war zur Zeit, da der Schuß erfolgte. — Der Schußkanal in dem Rahmen des geöffnet gewesenen Fensterslügels zeigt dei seinem Austritt eine Abbiegung von der geraden Schußlinie nach abwärts, welche Direktionsveränderung durch die beim Aufschlag der Rugel auf den Rahmen dem sehr leicht beweglichen Fensterslügel mitgeteilte vibrierende Bewegung verursacht worden, und diesem einzigen Umstande ist es zuzuschreiben, daß Schneider Teufel von dieser Rugel getroffen werden konnte."

<sup>55)</sup> Neue Bürcher Zeitung vom 16. März, 1. Blatt.

<sup>56)</sup> Schweiz Bundesarchiv: Schreiben des württembergischen Gesandten von Ad, vom 8. April und 16. Juli 1871; Schreiben des zürcherischen Regierungsrates vom 10. Juni und 28. Juli 1871; Staatsarchiv Bürich: M1c, Abschrift, Oberamt Tuttlingen vom 23. März 1871.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup>) A.a.O., Sitzung des Regierungsrates vom 11. März; Bericht des Regierungsrates, S. 32.

6. Samstag, den 11. März. Der Sturm auf die Strafanstalt.

Am Samstag Vormittag zirkulierten die tollsten Gerüchte<sup>58</sup>). Deshalb erließ der Regierungsrat eine beruhigende Proklamation an die Vevölkerung:

## "Mitbürger!

In den beiden letztverflossenen Nächten ist die öffentliche Ruhe in Zürich auf unverantwortliche Weise gewalttätig gestört worden. Der Regierungsrat, der ihm obliegenden Pflicht folgend, hat die nötigen Maßregeln getroffen, um solchen Verletzungen der Sicherheit und Shre unseres Landes, wenn sie allfällig wiederholt werden sollten, mit Nachdruck zu begegnen. Wir warnen wohlmeinend und dringend vor weiteren Ausschreitungen und bitten alle guten Bürger, um der Wohlfahrt und Shre unseres Landes willen, ihre Vemühung mit der unsrigen zu vereinigen, damit der Wiederkehr so beklagenswerter Ereignisse vorgebeugt werde"59). Auch der Stadtrat protestierte in einer Rundgebung mit Entrüstung gegen die vorgefallenen Erzesse<sup>60</sup>).

In einer, nachmittags 2Uhr, abgehaltenen Konferenz, an der die Regierungsräte Ziegler, Müller und Brändli, Polizeipräsident Hagenbuch, die Obersten Stadler und Heß, die Majore Meister und Bluntschli, Stabshauptmann Pestalozzi und Dr. Rahn, der Oberarzt für die in Zürich internierten Franzosen, teilnahmen, wurde die Situation gründlich besprochen und neue Vorkehrungen getroffen. Oberst Heß erklärte zum voraus, daß er nun bestimmten Besehl von Oberst Stadler erhalten habe und somit alle Verantwortlichkeit eines Platkommandanten auf sich nehme. Übereinstimmend ging die Ansicht der Anwesenden dahin, daß die Lage eine ernste sei.

<sup>58)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 19, Bericht der Polizeidirektion über die Vorfälle vom 9.—11. März.

<sup>59)</sup> A.a.O., Ar. 23; Neue Zürcher Zeitung vom 12. März.

<sup>60)</sup> Ebenda.

Bur Erzeugung dieser pessimistischen Stimmung wirkten Dinge, die hernach als Tatsachen sich herausstellten, zusammen mit Angaben, die in der Folge als grundlose Gerüchte sich erwiesen haben. "Wenn es überhaupt schwer ist, in entscheidenden Augenblicken die Quellen der Erkenntnis, aus denen man zu schöpfen hat, in ausreichender Weise auf ihren Gehalt hin zu untersuchen und zu sondern, so erhielten zu jener Stunde auch bloke Gerüchte ein um so größeres Gewicht, als an den beiden vorangegangenen Tagen sich die vorausgehenden Gerüchte, so unglaublich und unerwartet sie vielen erscheinen mochten, als eine nur allzuwichtige Verkündigung der nachfolgenden Ereignisse erzeigt hatten. Auch fiel die Hartnäckigkeit ins Gewicht, mit der sich die Bewegung bis in den dritten Tag forterhielt und dabei das Angriffsobjekt sukzessive erweiterte"61). Oberst Stadler berichtete, daß die zunehmende Bewegung deutlich und ausgesprochen gegen die Regierung, die bestehende Ordnung überhaupt, gerichtet sei und daß es sich deshalb allen Ernstes darum handle, mit entsprechender militärischer Rraft ihr entgegen zu treten. Oberst Heß beantragte, daß er bevollmächtigt werde, genügend Munition zu fassen und sie im nötigen Falle zu verwenden. Der interimistische Stellvertreter der Militärdirektion, Herr Brändli — Herr Walder war erkrankt — stimmte bei, und Oberst Stadler unterzeichnete den an die Zeughausdirektion ausgestellten Befehl. Nach eingelaufener Meldung beabsichtigten die Tumultuanten, das Zeughaus zu stürmen, um sich Munition und Waffen zu verschaffen. Bereits sei in der Stadt bei den Waffen- und Munitionshändlern viel Material aufgekauft worden. Daher müsse das Beughaus ernstlich verteidigt werden, und zwar, da die verfügbare Mannschaft den zu gewärtigenden Ereignissen gegenüber als gering bezeichnet werden müsse, mit Artillerie. Oberst Stadler stellte den Antrag, "es möchte ihm die Bewilligung zum Gebrauch von vier Geschützen und Fassen von je zehn

<sup>61)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Bericht des Regierungsrates, S. 35.

Schüssen per Geschütz"62) erteilt werden. Die Bedienung hätten Freiwillige des Artilleriekollegiums der Stadt Zürich zu übernehmen. Die anwesenden drei Mitglieder der Regierung, von der Überzeugung geleitet, daß diese Angelegenheit einen weitern Aufschub, der durch die Einberufung der übrigen Regierungsräte hätte eintreten müssen, nicht ertrage, nahmen es auf sich, diese Vollmacht zu erteilen, verbanden aber damit den ausdrücklich betonten Wunsch, daß überhaupt nur im Notfalle, und speziell von der aufzustellenden Artillerie nur zum Zwecke der Verteidigung des Zeughauses Gebrauch gemacht werde 63). Von Oberstleutnant Adolf Bürkli 64) war die Meldung eingetroffen, daß er sich namens einer Anzahl Berittener der Stadt Zürich zur Verfügung des Plakkommandos stelle, worin man mit großer Genugtuung den Beweis erblickte, daß in den bessern Schichten der städtischen Bevölkerung volle Bereitwilligkeit für jede Hilfeleistung vorhanden sei. Nach dieser Mitteilung machte Stadtpolizeipräsident Hagenbuch darauf aufmerksam, daß der Stadtrat in seiner Proklamation die junge wehrfähige Mannschaft eingeladen habe, sich auf einer im Stadthaus bereitliegenden Liste einzuschreiben. Die Feuerwehr der Stadt Zürich sei avisiert und werde es als ihre Aufgabe betrachten, speziell städtische Institute, wie Stadthaus, Tonhalle, Fraumünsteramt etc. zu schützen und Patrouillendienste zu versehen. Da Oberstleutnant Bürkli damals Kommandant der städtischen Feuerwehr war, wurde es als besonders günstig erachtet, ihm das Rommando über die berittenen Freiwilligen zu übertragen. Während dieser Beschlüsse drangen fortwährend beunruhigende Gerüchte ins Sitzungszimmer, aufrührerische Elemente ziehen gegen die Stadt. Von Töß, von Uster,

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Ar. 10.

<sup>63)</sup> A.a.O., Bericht des Regierungsrates, S. 37 und Nrn. 10, 30 und 38.

<sup>64)</sup> Bürkli-Meyer, 1819—1894, Inhaber der goldenen Verdienstmedaille der Stadt Zürich.

vom See rücken die Fabrikarbeiter heran65), was sich nachher als grundlos erwies. Oberst Stadler sprach auch die Unsicht aus, daß auf den Hauptteil der zur Verfügung stehenden Truppen, auf das eben sich sammelnde Bataillon 29, kein Verlaß sei, da es zu viele Elemente enthalte, die den Ruhestörern örtlich und der Gesinnung nach nahesteben. Unter dem Einflusse der dadurch erweckten, keineswegs rosigen Stimmung, meinte Regierungspräsident Ziegler, so müßten eben eidgenössische Truppen herbeigezogen werden, verfaßte ein Telegramm an den Bundesrat und las es seinen beiden Rollegen vor: "Heute wächst die Bewegung. Es steht eine Revolution bevor von unklarem, aber drohendem Charakter. Wir bitten um eidgenössisches Aufsehen. Regierung und Stadtbehörden stehen zusammen"66). Biegler teilte sodann mit, die Regierung babe seit heute früh den Bundesrat vom Laufenden in Kenntnis gesetzt und er halte dafür, daß, nachdem der Norddeutsche Gesandte dem Bundesrat eine Note überreicht und die Bewegung selber in Zürich so große Dimensionen annehme, es Pflicht der Regierung sei, dem Bundesrate nichts vorzuenthalten. Regierungsrat Brändli mißbilligte den Schritt und sprach gegen die Absendung der Depesche, da er es als möglich erachte, bei gehöriger Verwendung der zur Disposition stehenden Truppen der Bewegung Herr zu werden. Oberst Stadler dagegen pflichtete Herrn Ziegler bei, um so mehr, da die Depesche den Bundesrat durchaus nicht in die Lage versetze, sofort Truppen zu senden, vielmehr ihn veranlasse, eine Pikettstellung eintreten zu lassen. Dieser Unsicht waren noch mehrere der Unwesenden. Da sich von den Regierungsratsmitgliedern neben Ziegler noch Müller für, Brändli gegen Absenden der Depesche erklärte, bemerkte Ziegler, er betrachte es als seine Pflicht, als Regierungspräsident diese abgeben zu lassen<sup>67</sup>). Hierauf beriet man, wo die Regierung des Abends und während der Nacht tagen

<sup>65)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Arn. 45, 46, 47 (Depeschen).

<sup>66)</sup> Schweiz. Bundesarchiv: Originaldepesche.

<sup>67)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 10.

solle<sup>68</sup>). Die Obersten Stadler und Heß sprachen von der Raserne. Major Meister dagegen versocht energisch den Grundsat, daß die Regierung unter allen Umständen auf dem Rathaus bleiben sollte. Er drang denn auch mit seiner Ansicht durch, um so eher, als auch die Staatskasse im Rathaus des Schukes bedürftig erklärt wurde. Präsident Ziegler entsernte sich hierauf und sandte um 3 Uhr 20 Minuten sein Telegramm ab. Im Beisein der zwei andern Regierungsräte wurde die militärische Besehung für den Samstag Abend besprochen. Polizeidirektor Müller teilte mit, nach einer Meldung, die er erhalten, sei im Kräuel, dem heutigen Rasernenquartier, ein Wassenmagazin angelegt worden, was sich als ebenso unrichtig wie die andern Serüchte erwies<sup>69</sup>).

Nach Eingang des Telegramms von 3 Uhr 20 versammelte sich der Bundesrat unverzüglich und faßte folgende Beschlüsse: Es seien zwei Bataillone von den zur Zeit in der Westschweiz stehenden Truppen sofort von Senf nach Zürich zu senden; zwei Bataillone von St. Sallen mit einer 8-Pfünderbatterie von St. Gallen und einer 4-Pfünderbatterie von Appenzell A.-Rh. aufzubieten und nach Zürich zu dirigieren; die genannten Truppen unter das Militärkommando des Divisionärs Oberst Eduard von Salis in Chur zu stellen und Landammann Dr. J. Heer von Slarus, als eidgenössischer Rommissär ernannt, mit der Vollmacht, im Sediete der Stadt und des Rantons Zürich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die nötigen Anordnungen zu treffen. Die Depesche mit diesem Beschlusse langte um 5 Uhr 45 in Zürich an<sup>70</sup>). Sie kreuzte ein anderes Tele-

<sup>68)</sup> Schweiz. Bundesarchiv: Der eidg. Rommissär Dr. Heer von Glarus, nachmals Bundesrat, schrieb in seinem Bericht an den Bundespräsidenten vom 12. März, morgens 9 Uhr, als er von dieser Ronserenz berichtete: "Es kam dabei auch zur Sprache, ob nicht die Regierung in die Raserne oder sogar in die Strafanstalt zu verlegen sei."(!)

<sup>69)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Arn. 10, 16, 28, 30, Bericht des Obersten Stadler, 36 Napport des Platsfommandanten über die Vorgänge vom 11.Mäzz, 38 Protofoll über die Ronferenz in der Raserne (abgefaßt von Major Meister).

<sup>70)</sup> A.a.O., Ar. 51, Depesche; Schweiz. Bundesarchiv: Auszug aus dem Protokoll der 46. Sitzung des Schweiz. Bundesrates, Samstag, den 11. März 1871.

gramm, das der zürcherische Regierungspräsident um 5 Uhr 30 nach Bern sandte: "Situation kritisch. Zuverlässigkeit teils aufgebotener Truppen zweifelhaft"<sup>71</sup>).

Auf eine telegraphische Anfrage bei den Statthalterämtern Winterthur, Uster und Horgen wegen des Gerüchtes, daß sich dort ein Zuzug von Revolutionären organisiere, ging von den zwei ersten um halb 6, vom lettern um halb 7 Uhr die Meldung ein, daß das jeder tatsächlichen Unterlage entbehre 72). Auf den Aufruf des Stadtrates hatten sich bis Samstag abends 53 Mann, meistens Offiziere, gemeldet. Auch die Studentenschaft bot sich als Rorps zur Hilfe an, welches Anerbieten der Stadtrat unter bester Verdankung ablehnte. Tausend französische Internierte wurden noch am Samstag aus den Zeughäusern und dem Weiberbau der Strafanstalt nach Genf abgeschoben.

Für den Samstag Abend wurden folgende militärische Dispositionen getroffen: Die Schükenkompagnie 74 und eine Anzahl freiwilliger Artilleristen zur Bedienung der Geschüke hatten unter dem Rommando von Stabsmajor Bluntschli die Beughäuser zu besehen, die zweite Jägerkompagnie des Bataillons 29 den Weiberbau der Strafanstalt unter dem Besehl des Rommandanten Scher. Bur Deckung des Rathauses nahm die Scharsschükenkompagnie 47 mit den Radres der Landwehrschükenkompagnien 1 und 2 beim Rathaus Stellung. Die Hälfte dieser Mannschaft machte Front abwärts in Linie quer über den Rathausquai, die andere Hälfte in Reserve, hinter ihnen die Ravalleriekompagnie 19 und fünf Rompagnien des Bataillons 29 vom Rüdenplatz gegen das Helmhaus, Front gegen die Limmat<sup>73</sup>).

Mit einbrechender Nacht — die Regierung war wieder zusammen getreten — sammelte sich auf dem Platze zwischen

<sup>71)</sup> Schweiz. Bundesarchiv: Originaldepesche.

<sup>72)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Nrn. 45, 46, 47, 48, 49, 50, Originale chen.

<sup>73)</sup> A.a.O., Arn. 10, 73.

Rathaus, Saffran und Museum, in der Marktgasse und am Limmatquai eine zahlreiche Volksmenge. Die zweiselhaften Elemente bildeten eine kleine Minderheit. Zum Zeitvertreib sang die Masse Vaterlandslieder oder belästigte die Regierung mit Schimpsworten. Seschlossen drängte sich die Menge immer näher an das Rathaus heran. Der wiederholten Aufforderung, sich zurückzuziehen, leistete sie auch dann keine Folge, als ihr von militärischer Seite mehrmals der Sebrauch der Schußwaffe in Aussicht gestellt wurde. Allerdings trieben Ravalleriepatrouillen die Volksmenge ohne tätlichen Widerstand öfters zurück. Dazwischen spielten sich an Humor streisende Szenen ab<sup>74</sup>).

Während des Tumultes vor dem Rathause, etwa um 10 Uhr, langte eine Abordnung der Bürgerwehr, die in Unterstraß sich gebildet hatte, bei der Regierung an, bat um Ergänzung der ihr zu Gebote stehenden Munition und stellte sich dem Regierungsrate zur Verfügung. Sie wurde unter Verdankung

<sup>74)</sup> So erzählt Zurlinden (2. Bd., S. 158) folgendes Ereignis: In der vordersten Reihe stand ein bäumiger Kerl mit einem Knüttel, Pankraz Menenberg von Neuheim, Kanton Zug, Handlanger in der Neumühle. Der Scharfschützenhauptmann ging auf ihn zu mit den Worten: "Guter Freund, ihr scheint mir gerade der rechte Mann zu sein, um uns ein wenig zu helfen; macht doch, daß die Leute zurück bleiben!" — "Ja, wenn es so gemeint ist," sagte geschmeichelt der Reulenmann, "jawohl! — zurück da, ihr Leute!" Wieder verging eine Stunde stummen Wartens. Da hielt Pankraz, der angetrunken war, eine Ansprache an das Volk: Eine Masse Menschen sei da versammelt; es handle sich darum, die Gefangenen aus der Strafanstalt zu befreien; es sei viel Militär dort; aber wir Schweizerbürger müßten uns wehren, da der Standal wegen den Deutschen entstanden sei; es würde sonst nicht lange dauern, bis wir Pickelhauben in der Schweiz hätten. Dann forderte er das Volk auf, ihm in die Strehlgasse hinauf zu folgen. Um bezeichneten Ort fand sich wirklich ein Haufe dunkler Gesellen ein, die Vankraz mit einer zweiten Unrede animierte. Die Detektive Wolfer und Rüegger folgten ihm auf den Fersen, und bald gesellten sich noch die uniformierten Polizisten Graf und Guhl zu ihnen. Pankraz begrüßte die unerwünschte Gefolgschaft: "Wollt ihr auch einstehen und mitmachen?" Als sie das ablehnten, wurden die Polizeimänner mit dem Ruf: "Dann macht, daß ihr fortkommt!" umringt. Sie mußten vor den geworfenen Steinen das Lindengäßchen hinauffliehen. Guhl kam ins Ringen mit Pankraz, wobei jener die Polizeimütze verlor, mit der sich Pankraz stolz als Häuptling der Bande schmückte.

ersucht, in Vereitschaft zu bleiben und zunächst für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrer Semeinde zu sorgen<sup>75</sup>).

Bald begann es auch in der Segend der Strafanstalt lebendig zu werden. Es war stockfinstere Nacht; nur beim Buchthausportal verbreitete eine erschöpfte Laterne einen zweifelhaften Schein. Vom Lindenhof, vom Rennweg, von der Schipfe herauf ertönten Pfiffe, Signale der düstern Sippschaft. Es ging gegen Mitternacht, als etwa 30 Mann auf den Plat in den matten Schein vor die Strafanstalt heraus traten. Lärm erschallte, ein Schreien: "Die Sfangene use!" Und mit dem Ruf: "Jett Stei gna und vorwärts!" eilte dieser Haufe gegen das Portal der Strafanstalt und warf größere Pflastersteine im Gewicht von 2-3 Pfund. Der Berichterstatter der Neuen Bürcher Zeitung hörte, wie ein Arbeiter rief: "Wir haben 1868 die alte Regierung gestürzt; die neue muß auch herunter; sie hat uns größeren Lohn versprochen und wir haben nicht mehr bekommen; wir sind von ihr betrogen worden"76). Beim zweiten Unlauf fiel ein Schuß aus den Stürmenden, und der Direktor hörte den Ruf: "Schlönd de Raib i!" 77). Gleich darauf schleppten sechs der Verwegensten eine 20 Fuß lange Gerüststange berbei, mit der sie die Jalousien links und rechts der Türe zertrümmerten. Als sie aber auf Sitter kamen, begannen sie gegen das Portal zu operieren. Im Weiberbau lag die zweite Jägerkompagnie des Bataillons 29, den Finger am Drücker des Gewehrs. Von Oberst Heß hatte Rommandant Escher folgenden Befehl: "Laut regierungsrätlichem Beschluß (Sikung in der Raserne nachmittags 3 Uhr) befehle ich Ihnen, im Falle auf den Weiberbau ein Angriff erfolgen sollte, in irgend einer Art auf die Angreifenden feuern zu lassen, nachdem Sie dreimal Wirbel geschlagen und zum Rückzuge gemahnt haben 78").

<sup>75)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Bericht des Regierungsrates, S. 47/48.

<sup>76)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 13. März.

<sup>77)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Ar. 21, Bericht des Strafhausdirektors Wegmann.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup>) A.a.O., Nr. 36, Rapport des Platsfommandanten über die Vorgänge vom 11. März.

Dreimal wirbelten die Trommler, und mit lauter Stimme befahl Major Escher, den Platzu räumen, ansonst geschossen werde. Einige Schüsse in eine gegenüberstehende Mauer unterstrichen die Warnung. "Ihr habt ja keine Rugeln", höhnten die Leute und berannten von neuem das Tor. Aus der Menge war schon früher ein Schuk, augenscheinlich von einer Vistole, gefallen; ein zweiter wurde in diesem Augenblick in den Eingang der Strafanstalt abgegeben. Die Türe krachte ein. Da erscholl das Rommando: "Feuer!" Es folgten gezielte Schüsse; gleichzeitig feuerten die im Eingang aufgestellten Strafhauswärter ihre Sewehre ab. Vier Männer wälzten sich in ihrem Blute, zwei blieben tot auf dem Plake; zwei starben bald nachher; mehrere wurden verwundet. Auf die Salve flohen die Tumultuanten, warfen aber auf ihrem Rückzuge gegen den Bahnhof noch eine Masse Steine ins leerstehende Amtshaus. Eine Rotte trug einen Toten umber, ein schauerlich-tragikomischer Unblick! Eine Patrouille, bestehend aus einer Abteilung Oragoner und einem Peloton Infanterie, drang durch den Rennweg vor, fäuberte diesen und zerstreute die letzten der Angreifenden auf dem Plate vor der Strafanstalt.

Als nachher der Tumult beim Rathaus nochmals losbrach, und die Haltung der Menge, die unter Schmähungen den Rücktritt der Regierung verlangte, drohender wurde, ließ Oberst Heß die Ravallerie zweimal durch die Marktgasse hinunterrücken und durch einige Revolverschüsse der Offiziere die Masse auseinander jagen. Wer hierauf noch auf der Straße war, wurde von Militärpatrouillen verhaftet; so wurden bis zum Morgen 39 Gefangene eingeliefert. Im Unterschied zu den vorigen Nächten waren die Angreiser diesmal kaum 40 Mann stark; Buben waren keine dabei. Die Buschauer hielten sich scharf abgesondert<sup>79</sup>). Der erwartete Angriff auf das Zeug-

<sup>79)</sup> A.a.O., Ar. 21, Rapport der Strafhausdirektion, Ar. 36; Ar. 52, Rapport des Rommandanten Escher; Ar. 56, Abschrift des Verhörs mit Pankrah Meyenberg; Bericht des Regierungsrates, S. 45; Verzeichnis der

haus war ganz ausgeblieben. Ebenso stellte sich heraus, daß die von der Polizei und dem Militär rapportierten Gerüchte betreffend Waffenanhäufung, sowie von besonderer Aufregung in Außersihl, einer tatsächlichen Grundlage entbehrten.

Beunruhigt durch die Zähigkeit der revolutionären Bewegung, die nun schon den dritten Tag andauerte, und sich durch die aufgebotenen Truppen nicht einschüchtern ließ, berief der Statthalter des Bezirks Winterthur die in der dortigen Stadt anwesenden Mitglieder des Kantonsrates, mehrere Mitalieder des Stadtrates und den Rommandanten des 5. Militärbezirkes am Abend des 11. März zu einer Beratung über die Situation und zu einer Besprechung der Mittel, die Wiederberstellung der Ordnung zu unterstützen. Man betrachtete es als eine Ehrensache für den Ranton, die Rube wieder berzustellen, bevor die angemeldeten Bundestruppen in Zürich einrückten und entschloß sich daher, indem man in Winterthur und Umgebung die verfügbare Mannschaft in Bereitschaft setzte, dem Regierungsrat über die bereits vorhandenen Truppen hinaus noch eine Reserve zur Verfügung zu stellen. Durch die Sektionschefs wurden sämtliche Wehrpflichtige der Stadt Winterthur und der Gemeinden Seen, Oberwinterthur, Veltheim, Wülflingen und Töß aufgefordert, sich bereit zu halten, um auf ein mit den Alarmkanonen zu gebendes Zeichen sich sofort vor dem Stadthaus in Winterthur zu versammeln und nach Zürich abzurücken. Das Plakkommando Winterthur wurde ersucht, die zur Bewachung der Internierten vorhandenen Truppen gegen Ablösung durch die Bürgerwehr, die Genehmigung durch die Militärdirektion vorausgesett, mit dem zu bildenden Rorps zu vereinigen. Die Bahnhofinspektion wurde bestimmt, einen Extrazug bereit zu halten. Durch Telegramme wurden die Militärdirektion und der Regierungspräsident von den Vor-

Beilagen, Nr. 16, Bericht des Staatsanwaltes Ludwig Forrer vom 13. März; Rapport über die in der Nacht vom 11./12. März Gefallenen, von Dr. Rahn; "Der Bund" vom 13. März.

kebrungen in Renntnis gesett<sup>80</sup>). Der Regierungsrat verdankte diese Bereitwilligkeit und ersuchte, vorläufig nur auf Vikett zu bleiben<sup>81</sup>). Als um 1 Uhr nachts die telegraphische Nachricht von dem auf die Strafanstalt eröffneten Angriff in Winterthur anlangte, verbreitete sich zugleich das Gerücht, die Regierung sei aufgelöst, alles Militär versprengt, die Unruhestifter unbeschränkt Herren der Lage. Darauf wurde das Zeichen zur Sammlung gegeben. Rasch fanden sich 200 Mann auf dem Plaze ein und aus den umliegenden Gemeinden war alles im Anzug, als noch vor vollendeter Sammlung die Weisung der Militärdirektion eintraf, es sei die Mannschaft, da die Ordnung wieder hergestellt, unter Verdankung zu entlassen 82). Redenfalls haben die Wehrpflichtigen dieser Gemeinden sich bis auf einen ganz kleinen Bruchteil bereit gezeigt, für die gesekliche Ordnung einzustehen, obgleich sie unter den außerordentlichen Umständen nicht auf dem gewöhnlichen Wege dazu aufgefordert wurden 83).

# 7. Sonntag, den 12. März: Die eidgenössische Intervention.

Nach Mitternacht, um halb 1 Uhr, traf der vom Bundesrat ernannte eidgenössische Kommissär, Landammann Dr. Jonas Heer von Glarus<sup>84</sup>), in Zürich ein und wurde vom Militärdirektor Oberst Scherer, der Samstag abends um halb 6 Uhr

<sup>80)</sup> und 81) Staatsarchiv Zürich: M1c, Arn. 37, 57, 58 Originaldepeschen.

<sup>82)</sup> A.a.O., Nr. 37, Bericht des Statthalters Würmli; Neue Bürcher Beitung vom 14. März.

<sup>83)</sup> Am 11. März um 9 Uhr 45 Minuten gelangte an den "Bund" folgende Privatdepesche: "Infolge der Orohungen herrscht große Aufregung. Wislicenus flüchtete mit seiner Familie nach Waldshut. Regierungsrat Walder demissioniert. Polizeichef Forrer hat die Sefangenen frei gelassen. Die eidg. Intervention wird bekanntgemacht. Alles atmet auf. Es ertönen die Ruse: "Es lebe der Bundesrat!"

<sup>84)</sup> Vergleiche Gottfried Heer, Bundesrat Dr. J. Heer; es fällt auf, daß in dieser Biographie die Mission nach Bürich gar nicht erwähnt wird.

von Bern angekommen war, in die Sikung des Regierungsrates geleitet, wo ihm über die Ereignisse Bericht erstattet wurde. Um 2 Uhr entließ der Plakkommandant die beim Rathaus aufgestellten Truppen in die Raserne mit Ausnahme einer Sektion Schüken, die als Rathauswache zurückblieb<sup>85</sup>). Am Sonntag Morgen war an den Mauern folgende Proklamation zu lesen:

#### "Bewohner Zürichs!

Seit einigen Tagen haben beklagenswerte Ruhestörungen hier stattgefunden.

Der schweizerische Bundesrat, von der Regierung des Standes Zürich um seine Dazwischenkunft angegangen, hat den Unterzeichneten zum eidgenössischen Kommissär ernannt und eine ansehnliche Truppenmacht zu seiner Verfügung gestellt.

Indem ich, diesem Ruse Folge gebend, in Eurer Mitte erscheine, spreche ich die Hoffnung aus, daß ich nicht in den Fall werde gesetzt werden, von den Mitteln der Gewalt irgendwelchen Gebrauch zu machen; es würde dies nur mit größtem Widerstreben und im äußersten Notfalle geschehen; es könnte aber nicht vermieden werden, wenn die Auftritte der drei letzten Abende sich nochmals wiederholen sollten.

Bewohner von Zürich! Ich rechne vor allen Dingen auf Euere Einsicht und Vaterlandsliebe. Die Schweiz sucht ihren Ruhm darin, daß sie ein Gemeinwesen ist, in welchem Freiheit und Ordnung Jand in Jand gehen. Sie kann diesen ihren guten Ruf, dem sie zum großen Teile ihre geachtete Stellung in der Welt verdankt, nicht durch einige Ruhestörer in Frage stellen lassen.

Ich zähle daher mit aller Sicherheit darauf, daß alle guten Bürger den Behörden zur Seite treten, und daß es ihren geei-

<sup>85)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Ar. 36, Rapport des Plakkommandanten.

nigten Bemühungen gelingen werde, ohne weiteres Blutvergießen die Rückehr zu geordneten Verhältnissen zu bewirken.

Bürich, den 12. März 1871.

Der eidgenössische Rommissär:

Dr. J. Heer,

Mitglied des schweizerischen Nationalrates"86).

Man schämte sich fast, die eidgenössische Vermahnung zu Ende zu lesen. Den ganzen Sonntag waren die Straßen ausnahmsweise belebt und die Stadt sehr aufgeregt. Am Nachmittag, als sich eine größere Bahl Menschen auf dem Plaße vor der Strafanstalt sammelte, säuberte das Plaßkommando denselben und ließ ihn militärisch besetzen<sup>87</sup>). Abends um halb 6 Uhr marschierten die zwei St. Galler Bataillone 31 und 63, um 6¼ Uhr das Aargauer Bataillon Ar. 17 und um 9 Uhr nachts das Thurgauer Bataillon Ar. 47 in die Stadt ein — zum größten Schmerz für viele Bürcher, daß ihr Kanton nicht mehr imstande sein solle, selbst bei sich Ruhe und Ordnung zu halten. Eidgenössischer Plaßkommandant war Oberst Trümpy von Glarus. Die zwei aufgebotenen Batterien kamen gar nicht nach Bürich, sondern wurden vorher wieder entlassen<sup>88</sup>).

Man hat es damals dem Präsidenten des Regierungsrates und der Behörde übel aufgenommen, daß eidgenössische Intervention angerusen wurde. "Sewiß mit Unrecht", schrieb dreißig Jahre später der demokratische Regierungsrat Dr. Locher. "Infolge der sich wiederholenden Ausschreitungen war die Stimmung der Stadtbevölkerung im ganzen eine sehr aufgeregte geworden. Die Bewegung war längst über ihren ursprünglichen Zweck eines gewaltsamen Protestes gegen die Tonhalleseier hinausgeschritten, die Freude an Putsch und Skandal wuchs, je mehr die polizeilichen und militärischen Maßre-

<sup>86)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 12. März.

<sup>87)</sup> Ebenda vom 13. März, 2. Bl.

<sup>88)</sup> Ebenda; M1c, Nr. 68, Anzeige des eidg. Rommissärs von dem Einrücken der Oktupationstruppen.

geln sich als unzureichend erwiesen. Mit dem Moment aber, in welchem eidgenössische Truppen die Stadt betraten, kehrte Ruhe ein. Die Standalmacher sahen, daß die Regierung Haar an den Bähnen habe, daß es ernst gelte, und von denen, die blindlings mitgelaufen waren und mitgemacht hatten, fingen viele an, sich zu schämen und ihr unüberlegtes Handeln zu bereuen. Rein Zweifel, daß ohne eidgenössische Dazwischenkunft die Unruhe weiter gegangen und die Anstifter immer zuversichtlicher geworden wären. Es war Zeit, ein energisches "bis hieher und nicht weiter" zu erklären und dem für Zürich wenig ehrenvollen Zustande ein rasches Ende zu bereiten. Die Anrufung der eidgenössischen Intervention hatte ihren Zweck erfüllt, die erhitten Gemüter zu rascher Abkühlung gebracht"89). In seinem Rapport schrieb Major Meister: "Die inzwischen von Bern angelangte Depesche von der bevorstehenden eidgenössischen Ottupation überraschte mich speziell im höchsten Grade, und ich konnte in den Vorgängen des Nachmittags immer nicht eine Motivierung für diesen wichtigen Schritt finden." seiner Autobiographie aber, die in den Rahren 1914/17 entstanden ist, bemerkt aber Meister: "Es war gerechtfertigt, die eidgenössische Intervention anzurufen"90).

#### 8. Montag, den 13. März: Rantonsratssitzung.

Schon am folgenden Tag, Montag, den 13. März, teilte der Regierungsrat in einem Telegramm dem Bundesrate mit, seine Militärdirektion hätte schon gestern das Rommando der hiesigen eidgenössischen Truppen darauf ausmerksam gemacht, daß die aufgestellte Truppenzahl zu groß sei. Dann habe die Militärdirektion dem eidgenössischen Plakkommandanten, Obersten Trümpy das Sesuch gestellt, daß die beiden zürcherischen Schükenkompagnien 47 und 74, die bis zum Eintreffen der vom Bunde aufgestellten Truppen unter eidgenössisches Rommando

<sup>89)</sup> Locher A., Gottlieb Ziegler, ein schweizerischer Staatsmann, Winterthur, 1901.

<sup>90)</sup> Meister, Autobiographie (Nachlaß Meister).

gestellt wurden, nunmehr entlassen werden. Da die Regierung noch keine Antwort erhalten habe, so richte sie direkt an den Bundesrat das Gesuch, es möchte die Gesamtstärke der Okkupationstruppen auf eine Zahl reduziert werden, welche die Einberusung der Bundesversammlung nicht erforderlich mache<sup>90</sup> a).

Auf den Ruf seines Vizepräsidenten Stadtschreiber Theodor Ziegler von Winterthur 91) — der Präsident Salomon Bleuler-Hausheer<sup>92</sup>) war im Militärdienst—trat der Kantonsrat vormittags, den 13. März, zusammen. Die Aufforderung, einen Bericht über die revolutionären Vorfälle zu erstatten, beantwortete der Regierungspräsident mit einem mündlichen summarischen Rapport und dem Antrag des Regierungsrates, es möchte eine Rommission, die nach Einsichtnahme aller Atten und der weitern Aufschlüsse Bericht und Antrag zu hinterbringen habe, eingesetzt werden. Sie wurde aus folgenden Herren bestellt: Stadtpräsident J. J. Sulzer, Winterthur; Dr. Alfred Escher, Zürich; Stadtschreiber Theodor Ziegler, Winterthur; Stadtpräsident Dr. Nömer, Zürich; Statthalter Frick; Fürsprech Hasler; Professor Dr. Lange; Oberrichter Fehr und Statthalter Dr. Stökel. Auf die Einladung von Dr. Frei gaben sämtliche Mitglieder des Rantonsrates ihrem Bedauern und ihrer Entrüstung über die vorgefallenen Ruhestörungen durch Aufstehen Ausdruck. Dann vertagte sich der Rat auf den folgenden Tag und erließ an die Rommission die Einladung, Dienstag Vormittag Bericht zu erstatten<sup>93</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup>a) Offizielle Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betr. Altenstücke etc. 2. Auflage, Bd. 1, S. 28, Art. 90, Biffer 11: "In Fällen von Dringlichkeit ist der Bundesrat befugt, sofern die Räte nicht versammelt sind, die erforderliche Truppenzahl aufzubieten und über solche zu verfügen, unter Vorbehalt unverzüglicher Einberufung der Bundesversammlung, sofern die aufgebotenen Truppen zweitausend Mann übersteigen oder das Aufgebot länger als drei Wochen dauert."

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup>) Staatsarchiv Zürich: M1c, Bericht des Regierungsrates, S. 52/53; Der Landbote vom 15 März; Neue Zürcher Zeitung vom 14. März.

<sup>92)</sup> Vergl. J. Scheuchzer, Salomon Bleuler, 1887.

<sup>93)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 14. März; Der Landbote vom 15. März. Folgendes Schreiben war noch an den Kantonsrat eingegangen: "Die be-

9. Dienstag, den 14. März: Rantonsratssitzung.

In der Vormittagssitzung des 14. März begründete Dr. Sulzer folgenden Antrag der Kommission<sup>94</sup>):

"Der Rantonsrat, die Überzeugung hegend, daß der Ranton Zürich in der Lage ist, die Ordnung auf seinem Gebiete aus eigener Kraft aufrecht zu erhalten, beschließt:

Der Regierungsrat ist beauftragt, diese Anschauungsweise dem Bundesrate, beziehungsweise dem eidgenössischen Kom-

flagenswerten Vorfälle der letzten Tage haben Ursache zu den verschiedenartigsten Gerüchten gegeben. Unter diesen Gerüchten gewann namentlich eines immer mehr Verbreitung und wird sogar von öffentlichen Tagesblättern weiter verbreitet und dadurch unterstützt: "Es sei die Internationale Arbeiter-Alssziation der Urheber und Herd dieser Ruhestörungen".

Wir unterzeichnete Mitglieder des Romitees der Arbeiter-Union Zürich, welche die verschiedenen internationalen Arbeitergesellschaften in und um Bürich in sich vereinigt, halten es deshalb um der Ehre der Arbeiterbewegung willen und zur Steuer der Wahrheit für notwendig, dieses Gerücht als Unwahrheit zu bezeichnen und gegen die Weiterverbreitung desselben zu protestieren. Noch an keinem Orte hat die Internationale Straßenskandale hervorgerufen oder unterstütt und, so weit es uns bis jett möglich war, der Sache nachzuforschen, können wir versichern, daß keines von den Mitgliedern unserer Vereine sich an den hiesigen Ruhestörungen beteiligt hat. Wir müssen deshalb um so mehr wünschen, daß die Untersuchung über die Vorgänge der letten Tage mit aller Genauigkeit geführt werde, da es sich dann um so sicherer berausstellen wird, daß unsere Vereine nichts mit jenen Rubestörern gemein haben. Wir haben es schon oft ausgesprochen und wiederholen es gerade jett: Wir sind entschieden Anhänger der jetigen Verfassung des Rantons Bürich; wir sind fest entschlossen, für die Aufrechterhaltung dieser Verfassung einzustehen und die verfassungstreuen Behörden zu unterstützen.

Wir protestieren deshalb entschieden gegen alle und jede Gemeinschaft mit den Ruhestörern der letzten Tage. Dieselben haben in keiner Weise den Stempel unserer Bestrebungen und Anschauungen getragen, sondern im Gegenteil einen durchaus freiheitsfeindlichen und reaktionären Charakter gehabt.

Namens der Internationalen Arbeiterschaft: Rudolf Morf. Aeschbach.

Namens der Internationalen Sektion: Hermann Greulich."

(Staatsarchiv Zürich: M1c, Nr. 18, Bericht der Polizeidirektion über polizeiliche und militärische Anordnungen).

<sup>94</sup>) Staatsarchiv Zürich: MIC, Kantonsratsprotokoll über die Verhandlungen betreffend den Tonhallekrawall von 1871, das als Grundlage der Darstellung dieses Abschnittes dient.

missariate kund zu geben mit dem Ansuchen, es wolle derselben bei weitern Schlußnahmen geeignete Rechnung getragen werden." Über die Ursache der Vorfälle ließ er sich folgendermaßen vernehmen:

"Bei den Auftritten in der Tonhalle waren nicht die gleichen Elemente beteiligt wie an den beiden andern Abenden. Unter den bei der Tonhalle Verhafteten finden sich nur wenige Persönlichkeiten, die man unter die Rategorie der verdächtigen Subjekte zählen darf; die Mehrzahl derselben sind unbescholtene Männer, einige derselben sogar mit dem Brädikat ehrenwerter Männer. Fragt man nun nach dem Motive, welches zu den Unordnungen bei der Tonhalle führte, so kann man dasselbe nur in dem finden, was man gemeiniglich mit dem Ausdrucke "Deutschenhaß" bezeichnet. Es ist dieses eine bedenkliche Erscheinung, die zu einläßlichen Erörterungen Unlaß bieten könnte. Es ist seltsam, daß während wir Schweizer mit den Deutschen gleichen Stammes sind, dieselbe Sprache sprechen und von denselben Rulturelementen und Rulturbedürfnissen getragen werden, doch ein großer Teil unseres Volkes der jetigen politischen Stellung Deutschlands abgeneigt ist. Diese Tatsache kann nicht bestritten werden. — Wenn die Stellung der Deutschen noch die gleiche wäre wie vor Kahrzehnten, wo sich die deutsche Nation rühmte, ein Volk von Denkern und Philosophen zu sein und zu bleiben und als sie noch auf eine Machtstellung verzichtete, so wäre die vorhandene Spannung nicht eingetreten. Die Deutschen haben nun aber in glänzendem Siegeslauf eine Machtstellung ersten Ranges in Europa erreicht. Es ist dies nichts anderes, als jedem andern nach Belieben Furcht einzuflößen und ihn niederzuwerfen; wer aber diese Stellung einnimmt, darf sich nicht verwundern, wenn ihm die andern nicht mit Liebe, sondern mit Furcht entgegenkommen; von der Furcht zum Haß ist aber nur ein kleiner Schritt. Dazu kommt noch das Mitleid mit der zu Boden getretenen Nation. Es liegt in unserer Geschichte, daß wir durch

größere Bande der Freundschaft mit derjenigen Nation verbunden sind, mit der wir nicht die gleiche Sprache und Nationalität haben. Es war eine beklagenswerte Fügung, daß die französischen Offiziere im Wirtschaftslokal nur durch eine dünne Wand von dem Festsaal getrennt wurden, und dort, von dem schmerzlichen Gefühl der Niederlage erfüllt, die Siegesfeier der Deutschen mitansehen mußten. — Es wird daher jeder billig Denkende, auch ein Angehöriger der deutschen Nation, wenn er einen Blick auf diese Sefühle der Schweizer und Franzosen wirft, den eingetretenen Konflikt begreiflich finden, anderseits aber auch beklagen, daß derselbe nicht verhindert werden konnte. Zur Entschuldigung der Behörden sei daran zu erinnern, daß es der mit vielen Regimentern und Polizei versebenen Stadt Verlin nicht möglich gewesen sei, den Aufstand im Oktober 1862 und den Tumult beim Begräbnisse Alexanders von Humboldt zu verhindern! Das schlimmste seien die Folgen des Rrawalls gewesen; "denn in den Verhaftungen vom Donnerstag sind die Motive der Unruhen der beiden folgenden Tage zu suchen". Am Freitag seien denn auch schon ganz andere Elemente tätig. "Die Mehrzahl der am Freitag und Samstag Verhafteten sind der Polizei als verdächtige Subjekte Die internationalen Vereine und Gesellschaften, bekannt." die am vorigen Tage teilweise schriftlichen Protest eingereicht hatten, seien wirklich grundlos verdächtigt worden."

Dr. Alfred Escher sprach sich gegen den Deutschenhaß aus: "Ich meinerseits möchte auch nicht den Anschein erwecken, als ob ich diesen Deutschenhaß beschönigen wollte, und ich halte denselben für durchaus verwerslich. Wenn je zwei Völker darauf angewiesen sind, in Freude und Eintracht nebeneinander zu wohnen und zu verkehren, so sind es die Deutschen und die Schweizer, und was speziell die Haltung Deutschlands in der letzten großen Krisis betrifft, so hat wenigstens das offizielle Deutschland gegenüber der Schweiz eine durchaus freundliche Haltung beobachtet, und es ist daher jede Trübung dieser Be-

ziehungen beklagenswert, und zwar um so beklagenswerter, wenn dieses durch die Schändung des Schweizerlandes geschieht." Er schloß mit folgendem Aufruf an alle Parteien: "Angesichts der eingetretenen Unordnungen wollen wir nicht erörtern, für welche Nationalität wir mehr Sympathie haben und welcher politischen Partei im Kanton wir angehören, sondern alle Parteien sollen sich die Hand reichen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Kanton Zürich und seiner Ehre"95).

Professor Georg von Wyß teilte vollständig die Anschauung von Dr. Alfred Escher. "Die Schweiz wird aber auch in Bukunft ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie mit ihrem Festbalten an ihrer Unabhängigkeit und Freiheit einen richtigen Blick auf die jetzt ganz veränderte Weltlage verbindet. Hiezu ist aber erforderlich, daß wir den sog. Deutschenhaß, über welche Empfindung sich an Hand unserer Geschichte vieles sagen ließe, ablegen. Dieser Deutschenhaß ist eine unvernünftige Sache, besonders für uns, die wir in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Runst mit der deutschen Nation verwandt sind. Wem anders als diesem Zusammenhang mit der deutschen Nation und deutscher Bildung und der Verbindung mit einer großen Zahl deutscher Männer, die seit einer Reihe von Jahren mit Auszeichnung bei uns wirken, verdanken wir den größten Teil des Ruhmes, dessen wir uns rühmen. Gerade dieser Saal ist seit einer Reihe von Jahren Zeuge davon, daß die hier wirkenden deutschen Gelehrten auch weitere Rreise Zürichs wissenschaftlich zu belehren und anzuregen wissen. Von diesen Gesinnungen erfüllt, habe ich diese Seite der Sache für die wichtigere angesehen und hienach glaube ich, daß wir Männern, denen wir unsere Anerkennung schuldig sind, auf unserem Boden freie Vereinigung, besonders wenn dieselbe in einem geschlossenen Sebäude und ohne alle Ostentation (Aushängen von Fahnen etc.) stattfindet, gestatten sollen, wie wir ja auch andere Nationen mit Fahnen, Sang und Klang aufziehen

<sup>95)</sup> Ernst Gagliardi, Alfred Escher, S. 587/88.

lassen, und bei dieser ungleichen Behandlung hatten die Teilnehmer an der deutschen Festseier vollen Grund zu bitterer Rlage."

Allt Regierungspräsident Dr. Ed. Suter sand diese Vorsälle keineswegs bedeutend und betrachtete sie als Ausschreitungen, wie sie auch an andern Orten vorkommen. "Das Eigentümliche und das Übel liegt nur darin, daß gegenüber diesen bedeutungslosen Vorgängen diesenigen Autoritäten, denen die Pflicht oblag, rechtzeitig und mit ausreichenden Mitteln denselben entgegenzutreten, schwach, wenn nicht geradezu ohnmächtig, aufgetreten sind," und er beantragte folgenden Zusatzum Rommissionalantrag: "Im übrigen bedauert der Rantonsrat im höchsten Grade, daß nicht durch rechtzeitige und zweckbienliche Maßnahmen den Ruhestörungen vorgebeugt oder daß nicht dieselben im Reime erstickt und eine eidgenössische Intervention vermieden wurde."

Nationalrat Widmer-Hüni protestierte gegen einen Artikel des "Landboten", der vom Kantonsratspräsidenten Bleuler-Hausheer herausgegeben wurde, und speziell gegen solgende Stelle, die er vorlas: "Sewissen Leuten konnte es allerdings erwünscht sein, die Schuld auf die Schultern Unschuldiger abzuwälzen. Man hat nämlich viel Grund, zu glauben, daß die Neumühle ein Hauptkontingent Krawaller lieserte, und daß man es wahrscheinlich mit Arbeitern zu tun hat, die, im Beginn unserer Revisionszeit mit der demokratischen Partei marschierend, nach bekannten Vorgängen in verbissenem Groll sich zurückzogen und nun, zum nicht geringen Behagen gewisser liberaler Viedermänner sich von einer hinter den Kulissen grinsenden reaktionären Clique zum Angriffe gegen die Regierung haben heten lassen"

Reiff-Huber wetterte gegen die eidgenössische Intervention, "ich wunderte mich nicht, als einige Soldaten weinten, als

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup>) Landbote vom 14. März; Diesen Artikel hatte Reinhold Rüegg, wie er dem Verfasser im Januar 1923 persönlich mitteilte, geschrieben.

die eidgenössische Intervention einzog. Ich liebe die Sidgenossen, aber diesmal hätte ich die eidgenössischen Bajonette zum Teufel gewünscht." Er schloß sich dem Antrag von Dr. Suter an.

Regierungsrat Oberst Scherer nahm die Regierung in Schuk: "Wenn sodann der Regierungsrat mit Rücksicht auf § 16 der Bundesverfassung es für gut gefunden hat, den Bundesrat beständig über die Ereignisse im Klaren zu halten, und wenn er dabei dem Eindruck, den die Ereignisse und ihm zugekommene Mitteilungen auf ihn gemacht haben, gegenüber dem Bundesrat Ausdruck gegeben hat, so hat er damit nur seine Pflicht getan und sich dabei keine Übertreibung zu Schulden kommen lassen. Die eidgenössische Intervention ist nicht allein Folge der Mitteilungen des Regierungsrates."

Sujer im Neuthal beantragte: "Der Regierungsrat ist ersucht, die deutsche Kolonie in Zürich beförderlich einzuladen, ihre gewaltsam unterbrochene Friedensfeier nach freiem Ermessen, jetzt oder später, unter vollkommenem Schutz abzuhalten", welcher Untrag in allgemeiner Fröhlichkeit unterging.

Strohefer stellte folgenden Antrag: "Die bereits vom Rantonsrat bestellte Rommission erhält den Auftrag, den Bericht des Regierungsrates über die in Frage stehenden Vorfälle entgegenzunehmen und dem Rantonsrate sachbezüglichen Bericht und Antrag zu hinterbringen". In der anschließenden Abstimmung wurde der Rommissionalantrag mit dem Zusatz Strohefer angenommen, derjenige von Dr. Suter dagegen verworfen<sup>97</sup>).

<sup>97)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Kantonsratsprotofoll über die Verhandlungen betr. den Tonhalletrawall, 1871; Neue Zürcher Zeitung vom 14., 15., 16., 17. März; Der Landbote vom 14., 15., 17. März.

10. Aufhebung der eidg. Intervention, Anordnung einer eidg. Untersuchung und Erledigung des regierungsrätlichen Berichtes durch den Kantonsrat.

Schon am 14. März, nachmittags, wurden die beiden Scharsschützenkompagnien Ar. 47 und Ar. 74 entlassen<sup>98</sup>). Gleichzeitig teilte der eidgenössische Rommissär mit, daß er soeben durch den Bundesrat ermächtigt worden sei, die beiden Bataillone von Aargau und Thurgau nebst dem Stab der Brigade (Brändli) zu entlassen, wovon er sofort das Divisionskommando verständigt habe<sup>99</sup>). Am 15., mittags, langte beim Regierungsrat folgendes Telegramm des Bundesrates an: "Auf Bericht des eidgenössischen Rommissärs über Sachlage haben beschlossen: 1. Aushebung des eidg. Rommissariates. 2. Aushebung der eidg. Besetzung. 3. Wir erwarten von Bürichs Regierung, sie werde für den ungestörten Fortgang der eidg. Untersuchung und Sicherheit der Rechtsprechung sorgen"<sup>100</sup>).

Der Bundesrat hatte schon am 13. März, gemäß Art. 52 des Bundesstrafrechts vom 4. Hornung 1853, die "Anordnung einer eidg. Untersuchung wegen der jüngsten Vorgänge in Zürich" beschlossen und zum Bundesanwalt Fürsprech Dr. Hans Weber in Lenzburg, den nachmaligen Bundesrichter, ernannt<sup>101</sup>). Auf die Mitteilung von der Aushebung der eidg. Intervention, beschloß der Regierungsrat zur Sicherung der eidg. Untersuchung und Rechtsprechung mit dem Wegzug der eidg. Truppen, das Vataillon 5, das zugleich den ordentlichen Wiederholungsdienst zu machen habe, einzuberusen. Gleich-

<sup>98)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Militärakten, der Brigadekommandant an den Regierungsrat vom 14 März.

<sup>99)</sup> A.a.O., Ar. 66, Anzeige des eidg. Rommissärs von der Reduktion der Okkupationstruppen.

<sup>100)</sup> A.a.O., Ar. 67, Telegramm des Bundespräsidium an den Regierungsrat.

<sup>101)</sup> A.a.O., Nr. 63, Telegramm von Bundesrat Schenk an den Regierungsrat.

zeitig forderte er die Semeinderäte von Zürich und der Ausgemeinden: Enge, Außersihl, Wiedikon, Unterstraß, Oberstraß, Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Riesbach auf, zur Sicherheit von Ruhe und Ordnung in ihren Semeinden Bürgerwehren zu schaffen, welchem Ansuchen diese Semeinden sowie der Artillerieverein Zürich fast übereifrig nachkamen<sup>102</sup>). Am Sonntag, den 19. März, verließen die letzten eidg. Truppen, die beiden St. Saller Bataillone 31 und 63, Zürich<sup>103</sup>).

Bei der Beratung des Berichtes des Regierungsrates beurteilte Alfred Escher das Verfahren der handelnden Versonen als ein aufgelöstes, zusammenhangloses; die Regierung zu wenig als ein Sanzes handelnd. Auch die militärische Leitung lasse sehr viel zu wünschen übrig. "Man wußte sozusagen nicht, wer Roch und Rellner war"104). Lebhaft bedauerte er, daß die fraglichen Vorgänge eine Verstimmung zwischen Deutschland und der Schweiz verursacht haben. — Fürsprech Hasler nahm Oberst Bek den vielen Angriffen gegenüber in Schut. Den eigentlichen Grund seines linkischen Benehmens, wie auch der andern handelnden Personen, sah er ganz richtig in dem Umstande, daß man in Zürich auf solche Ereignisse, wie sie am 9. März stattgefunden hatten, absolut nicht vorbereitet war, weil man noch nie so etwas erlebt hatte. Bur genaueren Aufklärung schalte ich hier ein Wort über die viel angefochtene Handlungsweise des Obersten Heß ein. Zu seiner Ehrenrettung schrieb er ein Memorandum, das einiges Licht über seine Stellung verbreitete105). Die "Neue Zürcher Zeitung" bemerkte dazu, es sei sicher ein großer Fehler von ihm gewesen, daß er die Truppen untätig vor der Tonhalle habe stehen lassen. "Daß auch

<sup>102)</sup> A.a.O., Militärakten.

<sup>103)</sup> A.a.O., Ar. 69, Anzeige des Brigadekommandanten Trümpy von dem Abmarsch der Vataillone 31 und 63.

<sup>104)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Protofoll der Kommission für Prüfung des Berichts des Regierungsrates vom 29. April 1871.

<sup>105)</sup> Zentralbibliothek Zürich: LK 270, Memorandum über die Vorgänge vom 9.—12. März 1871 in Zürich von Oberst Heß, vom 1. Mai 1871.

zwischen dem bloßen Stillstehen und dem Zusehen der Truppen beim Vombardement der Tonhalle und dem blutigen Einschreiten mittels der Stoß- und Feuerwaffen, wovor Herr Heß sich scheute, manche Zwischenmaßregeln gedenkbar waren, springt in die Augen, hat sich übrigens auch einigermaßen gezeigt, als endlich die Herren Oberst Ziegler und Stabsmajor Meister auf eigene Faust eine militärische Räumung des Tonhallevorplates auszuführen begannen"106). Seine Mitteilungen zeigten aber, daß er nicht von vorneherein volle Gewalt über die ihm anvertrauten Truppen hatte, sondern daß seine wirkliche Aufgabe, solange er nicht weitere Befehle erhielt, darauf sich beschränkte, unter den französischen Internierten des ersten Kantonierungsbezirkes die Ordnung aufrecht zu halten und die Truppen angemessen hiefür zu verwenden. Seine Stellung übertrug ihm nur das Kommando dieses Internierungsbezirkes, und wenn er dabei zugleich "Plakkommandant von Bürich" genannt wurde, so ist damit nicht viel mehr gesagt; denn nach dem eidg. Reglement darf ein Platkommandant neben der militärischen Polizei nur ausnahmsweise "und auf bestimmten höhern Befehl auch die Ortspolizei üben". Ein solcher Befehl hätte am 9. März Oberst Heß von Oberst Stadler und Regierungsrat Walder erteilt werden sollen. Der Regierungsrat wie die andern beteiligten Militärpersonen suchten ihr Verschulden nach Möglichkeit auf Oberst Heß abzuwälzen107).

Die Rommission beantragte dem Rantonsrate, indem sie dem Sedankengange Alfred Schers folgte, "es sei von dem Berichte des Regierungsrates an den Rantonsrat vom

<sup>106)</sup> Neue Bürcher Zeitung, Nr. 238, 1871.

<sup>107)</sup> Der Regierungsrat beriet in der ersten Aufregung allen Ernstes, ob Oberst Heß vor das Kriegsgericht zu stellen sei (siehe M1c, Nr. 25, Telegramm an Oberst Scherer). Oberst Heß war in seinen Äußerungen etwa mal ungeschickt: Am 12. März redete er die Schühenkompagnie folgendermaßen an: "Ihr wüssed, was uns leider die Demokraten und Sozialdemokraten für e Suppe ibrocked händ; es ist e Schmach für de Kanton Zürich!" (M1c, Nr. 46, Akten betr. Oberst Heß).

18. April 1871 über die Vorgänge vom 9.—11. März in Zürich, ohne nach irgend einer Richtung Villigung oder Mißbilligung auszusprechen, lediglich am Protokoll Vermerk zu nehmen"108), was dieser in seiner Sikung vom 9. Mai guthieß<sup>109</sup>).

Das Bataillon 29 beschwerte sich in einer von fünshundert Unterschriften bedeckten Eingabe gegen den Passus im Berichte des Regierungsrates, nach dem, wie Oberst Stadler in der Ronferenz in der Raserne sich äußerte, auf das Bataillon 29 kein Verlaß sei<sup>110</sup>). Die Unterzeichner dieser Eingabe verlangten, dieser Offizier möchte veranlaßt werden, zu erklären, wie er zur Abgabe seines Sutachtens gekommen sei. Das Präsidium des Rantonsrates wies die Erledigung der Disziplinarbefugnis des Regierungsrates zu, wobei es sein Bewenden hatte.

11. Französische Offiziere vor dem Ariegsgericht. Ihre Aburteilung und die Bezahlung der Entschädigungen an Verwundete.

Der Tonhallekrawall hatte noch ein doppeltes gerichtliches Nachspiel. Am 14. April versammelte sich das Kriegsgericht unter Großrichter Moser zur Aburteilung der angeklagten französischen Offiziere in Zürich. Auf der Anklagebank saßen sieben Offiziere und ein Sergeant. Der öffentliche Ankläger Ständerat Vorel von Neuenburg verweilte in seinem Plaidoper ausführlicher bei der Definition des Hausrechtes; hierauf verlas er den Art. 109 des eidg. Militärstrafgesetzes, welcher von der Körperverletzung handelt. Der erste Verteidiger,

<sup>108)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Protofoll der Rommission für Prüfung des Berichtes des Regierungsrates; Bericht der Rommission für Prüfung des regierungsrätlichen Berichtes vom 8. Mai.

<sup>109)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 10. Mai.

<sup>110)</sup> Ebenda vom 9. Mai, 2. Bl.; 10. Mai, 2. Bl.; M1c, Bericht des Regierungsrates; Militärakten, Prot. Ar. 594. Oberst Heß hat dem Bataillon für seine pflichteifrige Haltung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Herr Dr. Pestalozzi-Junghans, der beim Tonhallekrawall im Bataillon 29 Dienst tat, erklärt noch heute, daß das Bataillon seine Pflicht voll und ganz getan habe.

Capitaine Boucher, ein junger Franzose aus Varis, führte die Angeklagten in möglichst günstigem Lichte vor. "Wenn die französische Armee auch vieles verloren, das Ehrgefühl existiere noch"111). Mit einer letten Unspielung, die schweizerische Aurn möge sich nicht von der Heftigkeit der deutschen Blätter beeinflussen lassen und mit einer Erinnerung an die Sastfreundschaft der Schweiz für die deutschen Flüchtlinge von 1848 und die zurückehrenden Deutschen aus Frankreich von 1870, schloß der Vortrag. Der zweite Verteidiger, Advokat Dupasquier von Neuenburg, schilderte die herzliche Aufnahme der 80,000 Franzosen in der Schweiz. Diese Sympathien seien nicht politischer Natur gewesen; sie haben auf einem Sefühl der Brüderlichkeit beruht. Jedes Unglück finde eine Zufluchtstätte in der Schweiz. Nach dem Urteil der "Neuen Zürcher Zeitung" haben die zwei schweizerischen Anwälte Borel und Dupasquier bei den Verhandlungen die "neutrale Schweiz in würdiger, Respekt und Unerkennung gebietender Weise"<sup>111</sup>) vertreten. Die Interessen der Tonhallegesellschaft verfocht Dr. G. Mousson, diejenigen der verwundeten Deutschen und anderer Geschädigten Advokat Dr. Ottensoser. Dieser erntete für seine begeisterte Beredtsamkeit für die Sache der Deutschen den Zorn des Publikums auf den Tribünen<sup>111</sup>).

Nach den Zeugenverhören und den Plaidoyers legte der Großrichter Moser den Seschworenen (eidgenössische Offiziere) folgende fünf Fragen vor: 1. Jahen sich die Angeklagten einer Verletzung des Domizils, d. h. des Eindringens in eine fremde Wohnung, 2. der Verübung widerrechtlicher Sewalt gegen Personen und Sachen, 3. der vorsätzlichen Teilnahme an einem Raushandel schuldig gemacht? 4. ist die Verwundung Riedels mit Lebensgefahr verbunden, und 5. ist derselbe dadurch länger als 30 Tage zu seinem Veruse unfähig gemacht worden? Die Seschworenen erklärten nach zweistündiger Veratung hinsichtlich der ersten Frage nur den Sergeant Peyré

<sup>111)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 16 April, 1. und 2. Bl.

einstimmig für schuldig hinsichtlich der zweiten Frage sämtliche Ungeklagten für nichtschuldig; betreffend die dritte Frage wurden Penré und die drei Leutnants Didier, de Raimond und Poirel für schuldig erklärt, die übrigen vier Angeklagten aber freigesprochen. Die 4. und 5. Frage, den deutschen Photographen Riedel betreffend, wurde bejaht<sup>112</sup>). Abends halb 8 Uhr eröffnete das Gericht das Urteil, welches für die vier schuldig befundenen Franzosen folgendermaßen lautete: 1. Drei Monate Gefängnis ohne Anrechnung der Untersuchungshaft. 2. Dieselben sind zur Tragung der Rosten im Sinne von Art. 395 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege solidarisch verurteilt. 3. Sie sind verurteilt unter solidarischer Haftbarkeit zur Bezahlung: a. der Tonhallegesellschaft 700 Franken. b. dem Hauptmann und Wirt Voller 100 Franken, c. dem Photographen Riedel 3000 Franken, d. dem Buchbinder Triezelmann 200 Franken, e. dem Herrn Gottfried Bödecker 350 Franken. Maler Witt, der für sein zerstörtes Bild der Germania 500 Franken Schadenersak forderte, wurde abgewiesen<sup>113</sup>). Dr. Ottensoser leitete im Auftrag seiner Rlienten Riedel, Trießelmann und Bödecker das Exekutionsverfahren gegen die vier französischen Offiziere ein, erhielt aber nur leere Pfandscheine. Da wandte er sich an den deutschen Gesandten in Bern, General von Roeder, hatte er doch auch die Eingabe an das Gericht mit dessen Einverständnis gemacht. Die Reduktion der Entschädigungssummen durch das Gericht schien Dr. Ottensoser<sup>114</sup>) zu start — er hatte für Riedel 10,000, für Trießelmann und Bödecker je 2000 Franken verlangt — und er glaubte, es läge in der Macht des Gesandten, für bessere Entschädigungen oder

<sup>112)</sup> Rheinische Zeitung vom 17. April 1871.

<sup>113)</sup> Dasselbe; A.Z.Z. vom 17. April; M1c, Gefängniswesen Ar. 340.

<sup>114)</sup> Dr. Ottensoser war ein deutscher 48er Flüchtling, bürgerte sich in der Schweiz ein und führte ein Anwaltsbureau in Zürich. Im Jahre 1870/71 flammte der deutsche Patriotismus wieder so mächtig in ihm auf, daß seine Äußerungen mit Vorsicht zu verwenden sind. Nach seinem Tode 1890, führte Dr. Hermann Guggenheim die Liquidation durch und fand im Nachlaß ein Vossser, die Korrespondenz mit dem Gesandten von Roeder betreffend

wenigstens für die sichere Bezahlung der gesprochenen Entschädigungen zu sorgen. Er schloß sein Schreiben vom 13. Auli mit den Worten: "Meine Klienten legen ihre Sache und namentlich auch die Art, wie dieselbe zum Ziele zu führen sei, vertrauensvoll in die Hand Eurer Erzellenz". In seiner Antwort vom 17. gleichen Monats schrieb General von Roeder: "Die Bitation anderer Konflikte in andern Ländern kann auf den biesigen Fall nirgends Anwendung finden. Dort konnte man von Souvernement zu Souvernement verhandeln, während hier der Bundesrat als solches seinen internationalen Verpflichtungen durch die Urt der Untersuchung vollkommen entsprochen hat. Das Rriegsgericht hat die Entschädigungssummen auf ein Maß reduziert, welches äußerem Vernehmen nach dasjenige, welches nach zürcherischen Gesetzen dafür zuerkannt werden dürfte, nicht unbedeutend übersteigt. — Es erscheint fraglich, ob ein in Preußen verletzter Schweizer eine höhere Entschädigung beanspruchen könnte als die, welche ihm unsere Geseke zuerkennen. — Das einzige Schuldige ist das zürcher. Gouvernement, mit welchem wir bekanntlich keinen offiziellen Verkehr haben, noch haben können. Dasselbe zur Auszahlung der eventuellen Summe zu zwingen, steht in niemandes Macht. Unter diesen Verhältnissen, die Eurer Wohlgeboren ebenfalls genügend bekannt sein dürften, habe ich daher nur die Möglichkeit im Auge behalten, wie wir uns im Interesse unserer Schukbefohlenen der von den französischen Offizieren zu leistenden Entschädigungszahlungen vergewissern könnten. Bei der nunmehr von den französischen Inkulpaten angenommenen Haltung, welche ich auch nur en termes français comme inqualifiable bezeichne, bleibt mir daher nichts anderes übrig,

die Entschädigungsforderung an den französischen Offizieren. Dr. Hermann Guggenheim übergab dieses Dossier der damaligen Stadtbibliothek mit "der Verpflichtung, innert der nächsten fünfzehn Jahre niemand zu publizistischer oder wissenschaftlicher Benutung aushin zu geben". Herr Dr. H. Guggenheim hat mich nun auf dieses Aktendossier aufmerksam gemacht, wofür ich ihm bestens danke.

als in dieser Sachlage "les bons offices" des Bundesrates zu beanspruchen, um mit demselben zunächst mündlich in Verhandlung zu treten über die Art und Weise, wie die Auszahlung der gerichtlich festgestellten Entschädigungssummen für Rechnung der Inhaftierten aufzubringen sein dürften"115). Schon am folgenden Tag, ohne eine Antwort abzuwarten, schrieb der Gesandte noch folgendes: "Richten Sie an den Bundesrat ein Schreiben, in welchem Sie sagen, daß nachdem die für ihre Rlienten beantragten Summen der Entschädigung durch kriegsgerichtliches Erkenntnis auf das Minimum reduziert worden sei, erklärten die Inkulpaten sich als insolvabel. — Da somit Thre Mission als Rechtsanwalt beendet und das Interesse der hart geschädigten Rlienten ernstlich gefährdet sei, so erlaubten Sie sich, dasselbe mit vollem Vertrauen in die gerechte Hand eines hohen Bundesrates zu legen, damit die Auszahlung der kriegsrechtlich festgestellten Summe auch wirklich effektuiert werde. — Dies der ungefähre Tenor des Schreibens unter Beifügung der Armutszeugnisse der sogenannten "Berren" in Uster"116). Dr. Ottensoser war mit dieser Mitteilung nicht einverstanden; er wünschte, daß die Gesandtschaft die Angelegenheit selber in die Sand nehme. "Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn ich, ein einfacher Advokat, eine Eingabe einreiche, dies eine ungleich geringere Wirkung haben muß, als wenn Eure Erzellenz die Vertretung der Interessen der auf Ihren Schutz und Beistand angewiesenen deutschen Landsleute nun selbst in die Hand zu nehmen die Güte haben"117). Zugleich erinnerte er daran, wie die Hinterbliebenen des württembergischen Schneiders Teufel mit dem knappen Betrage von 500 Franken abgefunden worden seien. "Es dürfte doch, wenn man nur will, eine Kleinigkeit sein, diese verhältnis-

<sup>115)</sup> Zentralbibliothek Zürich: Mscr. P. 196, Schreiben des Sesandten von Roeder vom 17. Juli.

<sup>116)</sup> A.a.O., Schreiben des Sesandten vom 18. Juli. Die französischen Offiziere hatten ihre Gefängnisstrafe in Uster abzusiken.

<sup>117)</sup> A.a.O., Schreiben von Dr. Ottensoser vom 18. August.

mäßig unbedeutenden Veträge mit auf die Millionen umfassende Interniertenrechnung zu nehmen"117). Darauf gab der Gesandte von Roeder dem offensichtlich diplomatisch wenig bewanderten Advokaten unmisverständliche Zurechtweisungen und bat ihn: "Wollen Sie dem früher von mir Angedeuteten noch hinzufügen, daß Sie, "meinem Rate folgend, mit vollem Vertrauen diesen Schritt bei dem hohen Bundesrate täten"118). Um 1. September wandte sich Dr. Ottensoser, und zwar fast in den gleichen Ausdrücken, wie ihm der Gesandte für sein Gesuch angedeutet hat, an den Bundesrat. Auf seine Mitteilung an General von Roeder drückte ihm dieser seine "vollkommene Unerkennung" für die Abfassung des Gesuches aus. "Über den Erfolg bin ich nicht im Zweifel"119). Unterm 8. September berichtete die schweizerische Bundeskanzlei: "Unter Rücksendung Ihrer Belege (12 Pfandscheine) sollen wir die Ehre haben, Ihnen zu erwidern, der Bundesrat befinde sich nicht in der Lage, auf diese Angelegenheit näher eintreten zu können. Das Verhältnis der Seschädigten zu den Verurteilten sei durch das gerichtliche Erkenntnis festgestellt und es mögen demnach die ersteren für ihre Suthaben die letzteren an deren Wohnort belangen. Sollte hiezu das Urteil erforderlich sein und der Aktuar des Rriegsgerichts diesfalls nicht entsprechen können, so wollen Sie sich zu jenem Zwecke an das eidgenössische Militärdepartement wenden"120). Darauf erließ Dr. Ottensoser einen neuen Hilferuf an den deutschen Gesandten, der sich denn auch sofort wieder an den Bundesrat machte und unterm 21. September mitteilte: "Der Antrag scheint, wie man im Vauernsprichwort sagt, nur vor die falsche Sschmiede gebracht worden zu sein. Ich beabsichtige nur, das Interesse Ihrer Klienten vertrauensvoll dem Bundesrate übergeben zu sehen. Selbstverständlich kann die Bundeskasse für solche die Zahlung

<sup>117)</sup> A.a.O., Schreiben von Dr. Ottensoser vom 18. August.

<sup>118)</sup> A.a.O., Schreiben des Gesandten vom 20. August.

<sup>119)</sup> A.a.O., Schreiben des Gesandten vom 1. September.

<sup>120)</sup> A.a.O., Schreiben der Bundeskanzlei vom 8. September.

weder übernehmen noch rechtfertigen, sondern das Militärdepartement. Wie mir der Herr Bundesrat Welti gesagt, hat er Sie bereits durch Herrn Mousson auf den richtigen Weg weisen lassen und kommen wir trotz der zu durchlaufenden Hindernisbahn dennoch glücklich an das erwünschte Ziel"121). Dr. Mousson, der die Tonhallegesellschaft vertrat, hatte bereits das eidg. Militärdepartement ersucht, diese Entschädigungen auf die Rechnung der französischen Internierten zu nehmen, was der Bundesrat bereits genehmigt hat<sup>122</sup>). Am 23. September ging das neue Gesuch, das sich demjenigen von Dr. Mousson voll und ganz anschloß, an den Chef des eidg. Militärdepartements, Bundesrat Welti in Bern, ab. 123) Dieses Departement teilte in einem Schreiben vom 3. Oktober mit: "Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. dies diesem Gesuche entsprochen und haben wir in Vollziehung dieser Schlußnahme das eidg. Oberkriegskommissariat beauftragt, die den Herren Riedel, Bödecker und Trießelmann zugesprochenen Schadenersatssummen in Vetrage von zusammen Fr. 3550.— auf Rechnung der Internierung zu Handen der Betreffenden ausbezahlen zu lassen."124)

#### 12. Die Verhandlungen vor dem Schwurgericht.

Am 30. Mai trat das Schwurgericht des 3. eidg. Kreises, dessen Kriminalkammer aus den Bundesrichtern Hermann von Sachseln als Präsident, Jäger von Brugg und Dr. Blumer von Glarus, in Zürich<sup>125</sup>) zusammen. Die Untersuchung, in der in ungefähr 460 Verhören 400 Personen einvernommen

<sup>121)</sup> A.a.O., Schreiben an den Gefandten vom 12. September; Telegramm des Gesandten vom 15. 9.; Schreiben des Gesandten vom 21. Sept.

<sup>122)</sup> A.a.O., Schreiben von Dr. Ottensoser an den Gesandten vom 23. Sept.

<sup>123)</sup> A.a.O., Gesuch an das schweiz. Militärdepartement vom 23. September.

<sup>124)</sup> A.a.O., Schreiben des schweiz. Militärdepartementes vom 3. Oktober 1871.

<sup>125)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 26. Mai, Nr. 268.

wurden, war bereits am 22. April abgeschlossen worden. Zuerst fanden die Verhandlungen wegen des eigentlichen Tonhallekrawalles vom 9. März statt, am 2. und 3. Juni diejenigen über die Vorfälle des 10. und 11. März126). Am 4. Juni folgte das Plaidoner des Bundesstaatsanwaltes Fürsprech Dr. Hans Weber von Lenzburg<sup>127</sup>), das in verschiedenen Punkten gegen die Ausführungen von Dr. Sulzer im Kantonsrat Stellung nahm und einen tiefen Eindruck machte. 128) "Die Unklage gegen die Teilnehmer am Tonhallekrawall speziell stütt sich auf Urt. 46 des Bundesstrafrechts. Es ist unbestreitbar, daß dort Zusammenrottungen stattgefunden haben; die dreißig vor uns stehenden Angeklagten bilden nur den kleineren Teil; andere zahlreichere Schuldige wußten sich dem Auge der Justiz zu entziehen. Diese Zusammenrottungen fanden statt, um die Ausführung der Anordnungen kantonaler Behörden zu vereiteln. Unter solchen Behörden (Art. 52) ist selbstverständlich nicht nur das Rollegium des Regierungsrates zu verstehen, das mit Weibel in Standesfarbe auf dem Platze erscheint, sondern auch diesenigen gehören dazu, welche den Willen der Behörden zu vollziehen haben, also auch die Polizei. In den gewaltsamen Handlungen des Steinwerfens, der Mißhandlung

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup>) Neue Zürcher Zeitung, Nrn. 276, 278, 279, 280, 281, 283, 285, 286, 287.

<sup>127)</sup> In seinen "Erinnerungen an Sottsried Keller" (N.B.B. vom 9. Juni 1918) erzählt Dr. Hans Weber: "Sleich bei Beginn meines Vortrages nun sah ich einen kleinen dicken Herrn mit Brille, dunklem Haar und Vollbart in den Saal treten und sich auf einen der vordersten Bänke niedersehen; ich kannte ihn nicht, aber er siel mir auf durch sein mächtiges Haupt mit der großen Stirne und durch die ungeteilte Aufmerksamkeit, mit der er dem Vortrag bis zum Ende folgte. Als ich dann mittags mit den Mitgliedern des Serichtshofes im Casé Saffran war und die Beitung las, stand der kleine Herr auf einmal neben mir und reichte mir die Hand mit den Worten: Ich danke Ihnen für Ihren heutigen Vortrag; Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen; wahrscheinlich kennen Sie mich nicht; mein Name ist Sottsried Keller."

<sup>128)</sup> Bentralbibliothet Bürich: LK 270, Die Bürcher Vorfälle vom 9. bis 11. März 1871, Vortrag von J. Weber, Fürsprech in Lenzburg, Vundesanwalt bei den eidg. Assisse in Bürich am 5. Juni 1871; Neue Bürcher Beitung, Nr. 289.

der Polizei und des Widerstandes gegen die Verhaftungen trat die Absicht zu Tage, der Behörde Widerstand zu leisten.

Der Ankläger frägt in erster Linie, wo denn die Motive zu den Vorgängen vom 9.—11. März zu suchen seien, diesen Vorgängen, welche bei uns so selten waren, daß sie eine Art Überraschung für diesenigen bildeten, die sie hätten unterdrücken sollen. Redner muß gegen alle jene unwahren Vorgaben seierlich protestieren, als ob dem ganzen Schweizervolke oder auch nur dem geringsten Teil desselben die häßliche Anklage des Nationalitätenhasses zur Last gelegt werden könnte. Der Absolutismus mag diesen Haß erziehen; aber in der Schweiz wächst die Pflanze nicht. Das Land, das seit Jahrhunderten den Angehörigen aller Nationen Tür und Tor geöffnet, kennt keinen Nationalhaß.

Von den Angeschuldigten höre man immer, es wäre den Deutschen angestanden, das Fest für so lange zu verschieben, bis die französischen Internierten in ihr Vaterland zurückgekehrt gewesen wären. Der Redner glaubt aber, der Tonhallekrawall würde stattgefunden haben, auch wenn kein einziger Franzose mehr zugegen gewesen wäre. "Wir wissen, daß in dem ganzen Rrawall vom Donnerstag bis zum Samstag auch nicht die Spur einer Organisation hat aufgefunden werden können; auch bei den Franzosen hat keine Verabredung stattgehabt." — Zwei Hauptschuldige, Hagemann und Meyenberg, haben als Beweggrund angeführt, der Schweizer werde von den Deutschen an seinem Broterwerb geschädigt. "Wir wissen auch von Emil und Rarl Bürkli, daß die Abneigung der schweizerischen Arbeiter gegen die Deutschen nicht von der neuesten Politik herrührt, sondern schon längst da war; das Motiv also ist der Brotneid, zu dessen Explosion es sehr wenig bedurfte. Nichts wirkt mehr als die ökonomische Konkurrenz; allein diese hat mit der Nationalität nichts zu tun. Nur sekundär mögen politische Motive bei Einzelnen mitgewirkt haben." Es mache einen traurigen Eindruck, daß in der Schweiz eine solche grobe Verletung der Achtung vor der persönlichen Freiheit stattfinden konnte, daß wir keinen höhern Begriff von Hausrecht haben. "Es scheint der schöne Sinn des Wortes: "Mein Haus ist meine Burg" bei uns in Abnahme gekommen. Wir sind oft der Meinung, die Polizei sei unser Feind, während jedermann sich ihrer freuen sollte, daß sie unsere Rechte schützt. Dieser Begriff von dem hohen Wert der Polizei, wie er in England herrscht, der fehlt uns noch, und was das für Folgen hat, haben wir in Zürich erfahren. — Es ist eine nicht seltene Ausflucht, wenn man sagt, solche Sachen kämen auch in Deutschland vor. Gerade weil es dort vorkommt, soll es bei uns nicht der Fall sein; wir sollen zeigen, daß wir Vorzüge haben, die nur in freien Institutionen möglich sind." — Man entschuldigt jene Vorfälle auch damit, daß man sagt, die Behörden hätten das Fest verbieten sollen. "Wenn man den Schweizern in Berlin so was verbieten würde, würde man sich ärgern in der ganzen Schweiz. — Die Franzosen seien noch dagewesen. Dies kann nicht entbinden, den Schutz demjenigen zu gewähren, der bei uns seine Wohnung aufgeschlagen hat. Der Mensch ist ein freies Wesen auf der Erde und niemand hat das Recht, ihn in seiner freien Meinungsäußerung zu hindern, am wenigsten der Republikaner. Die Sympathien zu den Franzosen rühren zu großen Teilen her von der französischen Revolution, welche uns die Achtung der persönlichen Freiheit und die Befreiung von dem Feudalismus gebracht hat." — Zugegeben, "daß die Demokratie nur bei Bildung gedeihen kann, so müssen wir auch zugeben, daß diejenigen Nationen, welche in der Arbeit für menschliche Vildung in erster Linie stehen, auch der Demokratie in die Hände arbeiten. Man kann über politische Formen denken, wie man will, so war es unrecht, unsere Bevölkerung aufzustacheln, als liege in dem Siege der Deutschen eine Gefahr für uns. — Der Weg vorwärts besteht in der Vervollkommnung, welche den Menschen zum Herrscher der Welt macht."

Sieben Verteidiger<sup>129</sup>), an ihrer Spike Dr. Johann Ryf<sup>130</sup>), nahmen die Angeklagten in Schuk. Am 7. Juni, abends 6 Uhr, erfolgte der Wahrspruch:

Von 41 Angeklagten wurden sechs freigesprochen. Wegen Teilnahme an einer Zusammenrottung und an gewaltsamen Handlungen zum Zwecke des Widerstandes gegen die kantonale Behörde (Steinewerfen gegen die Tonhalle) wurden gemäß Art. 46 des Bundesstrafrechts zwölf Personen, wegen desselben Delikts und wegen Anstiftung dritter zum Angriff auf die Tonhalle oder zum Widerstand gegen die Polizei fünf und wegen Sehülfenschaft dazu sieben Personen zu Sefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu vier Monaten und Bußen von 20—45 Franken verurteilt unter solidarer Entschädigungspflicht gegenüber der Stadtgemeinde Zürich, als Eigentümerin der Tonhalle. Infolge der Vorgänge bei der Strafanstalt vom 10. und 11. März ergingen elf Verurteilungen, wegen Teilnahme an einer Zusammenrottung gemäß Art. 46 des Bundesstrafrechts, beziehungsweise wegen des Versuchs, die Gefangenen zu befreien gemäß Art. 50 des B.St.A., vereinzelt außerdem wegen Anstiftung dritter, wobei Gefängnisstrafen von vier, fünf, neun und zehn Monaten und Bußen von 40—100 Franken erkannt wurden. Die je in einem Falle gesprochenen Gefängnisstrafen von neun und zehn Monaten betrafen Leute, die sich namentlich am 11. März an die Spike der Bewegung gestellt und mit andern die Eingangstüre der Strafanstalt eingerannt hatten<sup>131</sup>). Nach den Begriffen der modernen Justiz scheinen diese Strafen scharf bemessen zu sein.

Die "Neue Zürcher Zeitung" schloß ihren Bericht mit der Klage: "Damit waren die sämtlichen Verhandlungen über die Märzkrawalle beendigt, die leider den guten Ruf des Kantons

<sup>129)</sup> Neue Bürcher Zeitung, Nrn. 290, 291, 292, 293.

<sup>130)</sup> Ein bedeutender liberaler Politiker, 1844—1914.

<sup>131)</sup> Staatsarchiv Zürich: M1c, Gefängniswesen, Nr. 235; Neue Zürcher Zeitung, Nrn. 294, 295, 297; Lüthi Werner Die schweizerische Bundesstaatsanwaltschaft, Vern 1923, S. 67/68.

Zürich in hohem Maße beeinträchtigt haben; möchten die ernsten Lehren, die darin liegen, und denen der Bundesstaatsanwalt und die Verteidiger beredten Ausdruck gegeben, allerorts verstanden werden, damit uns die Wiederkehr ähnlicher und vielleicht noch schlimmerer Auftritte erspart werden"<sup>132</sup>).

#### 13. Nachwirkungen.

Nach dem Tonhallekrawall war in Zürich eine so verdrießliche Stimmung, daß sogar das Sechseläuten nicht abgehalten wurde<sup>133</sup>). Am lautesten aber klagten die Deutschen. Auf die Adresse der 437 deutschfreundlichen Stadtzürcher (siehe Seite 21) antwortete das deutsche Festkomitee, das auch nach der mißglückten Feier der Angelegenheit noch die größte Aufmerksamkeit schenkte, mit einer Rundgebung in der Presse vom 30. März, der wir folgende Stelle entnehmen: "Wir bedauern nur, daß die von Ihnen kundgegebenen sympathischen Unschauungen seitens der obersten Behörde nicht geteilt oder doch nicht zu bestimmterem Ausdruck gebracht worden sind. Es mußte uns mit Befremden erfüllen, daß der hohe Regierungsrat sich damit begnügt, auf die einmütige Manifestation des hohen Rantonsrates vom 13. hinzuweisen und dieser Erklärung der obersten Landesbehörde seinerseits beizupflichten, denn wir vermögen in dem vom h. Rantonsrate durch gemeinsames Aufstehen ausgesprochenen "tiefen Bedauern" und der Entrüstung über die letten tumultuarischen Vorgänge doch kaum etwas weiteres, als eine allgemeine Mißbilligung der die Republik Zürich betreffenden Seseksverletungen zu erblicken. Weder bei diesem Akte, noch überhaupt sonst in einer offiziellen Außerung ist der Deutschen oder der Beleidigungen, welche sie als Deutsche erfahren, auch nur mit einem Worte Erwähnung getan worden; vielmehr geschah es im Schoke der obersten Landesvertretung, daß in fast offizieller Weise der in der Schweiz

<sup>132)</sup> Neue Bürcher Zeitung, Nr. 297.

<sup>133)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 29. März.

verbreitete "Deutschenhaß" verteidigt und gegen erhobene Einsprache nachdrücklich in Schutz genommen wurde"<sup>134</sup>).

Die Zürcher Vorfälle gaben der deutschen Presse Gelegenheit, sich reichlich mit diesen zu befassen. Eine Flut von Leitartikeln über den "Deutschenhaß in der Schweiz" ergoß sich über unser Land. Gelbst die großen Blätter, wie "Die Rarlsruber Zeitung" und die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung", ließen sich vernehmen<sup>135</sup>). In der "Augsburger Allgemeinen Zeitung" tat "ein geborner Schweizer" in dem Artikel: "Die Lage der Deutschen in Zürich" weinerlich Buße über unsern Fall: "Viel verschuldet hat unsere kantonale und Bezirkspresse. Die "Neue Bürcher Zeitung" war kläglich; sie wollte anfangs auf allen Achseln tragen; eine Zeitlang ließ sie sich dann von der Franzosenpartei terrorisieren; dann kam eine Zeit, wo sie gar keine Farbe bekannte, nun, nachdem das Unheil angerichtet und die Schande der Franzosenpartei offenbar, sieht sie sich genötigt, wieder zugunsten der Deutschen einzulenken. — "Der Landbote" und die "Winterthurer Zeitung" waren franzosenfreundlich, und meines Wissens ebenso der ganze Gros von Bezirksblättern mit höchstens ein paar Ausnahmen. Die "Züricher Freitagszeitung" hat, obwohl ein Volksblatt, ihre unabhängige Stellung bewahrt; sie ist, wenn auch nicht schroff, doch unverbolen zur deutschen Sache gestanden. Unsere Presse hat in ihrer überwiegenden Mehrheit den blinden Haß gegen die Deutschen, die Vorniertheit und den Undank gegen dieselben im Volke pflegen und großziehen geholfen"136).

Die "Neue Bürcher Zeitung" gab ihrer Entrüstung über diesen Angriff in einem Artikel "Stimmen über die Schweiz" vom 20. April kräftigen Ausdruck: "Die bedauerlichen Märzvorgänge in Zürich haben in Deutschland eine wahre Flut von Auslassun-

<sup>134)</sup> Neue Bürcher Zeitung vom 30. März.

<sup>135)</sup> Burlinden, Hundert Jahre, 2. 23d., S. 164/65.

<sup>136)</sup> Zentralbibliothet Zürich: LK 270, Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 6. April 1871; Der Verfasser war Fürsprech J. A. Spillmann von Zürich (siehe Züricher Freitagszeitung vom 21. April).

gen über die Schweiz hervorgerusen, und es sollte uns nicht wundern, wenn zur Stunde nicht jeder regelrechte deutsche Quartaner mit dem gleichen dankbaren Stoffe beschäftigt wäre; an Vorbildern aller Art würde es den jungen Ratecheten nicht sehlen, um ihr Amt gegenüber dem ungeratenen Schweizerjungen mit gebührender Geringschätzung durchzusühren. — So ziemlich alle (die Zeitungen) sind sie darüber einig, daß sehr vieles saul sei im Staate Vänemark, und auch an solchen sehlt es nicht, welche auf die Frage der Forteristenz der Schweiz ihre schwarze Rugel bereits abgegeben haben." Die "Neue Zürcher Zeitung" wünschte, es möchte bald auf beiden Seiten die Selbsterkenntnis, die wichtigste Vedingung zur Besserung eintreten. Dieser Wunsch ging auch bald in Erfüllung<sup>137</sup>).

Der schweizerische Gesandte Oberst Hammer (nachmals Bundesrat) in Verlin schrieb in seinem Vericht an den Vundesrat am 3. April 1871: Die öffentliche Meinung in Deutschland sei erregt fast mehr noch dank des Sulzerschen Schlagwortes vom Deutschenhaß, als dank der Störung des Friedensfestes.

<sup>137)</sup> Herr Apotheker Eidenbenz-Pestalozzi in Bürich hatte die Freundlichfeit, mir einen Brief seiner Mutter aus jenen Tagen zu überlassen. Die Schreiberin war wie ihr Mann aus Württemberg gebürtig und seit 1862 in Zürich verheiratet. Sie wohnte im Gartenhöfli, an der damaligen Färber-, jest Freieckgasse, also nahe der Tonhalle. Ich zitiere daraus: "Die Zeitungen schicke ich nicht mehr, weil ja der Merkur mehr als getreulich reproduzierte. Aber das "Rrachen der französischen Schädel unter der Wucht der deutschen Stublbeine" haben wir denn trot der nächsten Nähe der Tonhalle nicht gehört. Die deutschen Zeitungsschreiberfedern sind eben noch im Zug, nur von so wuchtigen Bravourschlägen zu schreiben; sie finden keinen Ausdruck mehr für bescheidenere Taten. Die ca. 60 zerbrochenen und ihrer Beine beraubten Sessel der Tonhalle habe ich allerdings auch auf einem Haufen liegen seben, aber nicht jeder derselben war ins Feuer gekommen, beziehungsweise auf einen französischen Schädel niedergeschmettert. — Daß aber Zürich durch diese Vorkommnisse in ein böses Geschrei und Unannehmlichkeiten im Ausland kommt, ist eine Art Nemesis; denn ich kann Dir sagen, seit dem Endresultat des Krieges ist es hier wenigstens eine sehr "ungefreute" Sache, ein Deutscher zu sein. Die Eifersucht der Schweizer ist zu groß; sie können sich absolut nicht an den Sedanken gewöhnen, daß ihre deutsche Nachbarschaft künftig nicht mehr so mit

Auch persönlich werde er interpelliert. Doch seien seine Beziehungen zum Auswärtigen Amt denkbar freundliche geblieben. "Graf Bismarck, den ich am 22. März (Geburtstag des Raisers) beim Diner sah und dem ich mein Bedauern ausdrückte, versicherte mich aufs verbindlichste, daß er zwischen der Haltung der Regierung und solchen Vorfällen, die sich der Beherrschung durch die öffentliche Gewalt entziehen, zu unterscheiden wisse und sprach neuerdings in der wohlwollendsten Weise seine Befriedigung und Anerkennung über unsere Haltung während des Krieges aus"<sup>138</sup>).

Der Tonhallekrawall hatte auch auf die beiden Hochschulen einen nachteiligen Einfluß. In zwei Adressen wandte sich die überwiegende Mehrzahl der schweizerischen Lehrer an der Universität und am Polytechnikum an ihre deutschen Kollegen, indem sie dem Bedauern über die vorgefallenen Ereignisse Ausdruck gaben<sup>139</sup>). Vier Fünftel sämtlicher Lehrer der beiden Hochschulen waren damals Reichsdeutsche<sup>140</sup>). Mehrere deutsche Professoren verließen Zürich. Schon am 16. April reichte Professor Dr. phil. Otto Benndorf seine Demission ein: "Bei der andauernden Stimmung, welche die hiesige Bevölkerung

Resignation die Verachtung der Schweizer hinnehmen wird. Man war so gewohnt, mit Achselzucken zu sagen: "Das ist en Schwob (mit "Schwob" bezeichnet man alle Deutschen) und jeht sollen ihnen auf einmal diese Schwoben ins Angesicht schauen können: "Ich bin ein Deutscher". Die Ereignisse legten auch manchen Mangel an den von jedem Schweizer vergötterten republikanischen Institutionen bloß; daran können sich viele nicht so rasch gewöhnen, und die Folge davon ist Born, Vitterkeit gegen die deutschen Ersolge und diesenigen, denen sie zu gut kommen. Sind die Beitungen auch noch so schwer bemüht, diese von Unkenntnis und Ungebildetheit angeblich herrührenden Erscheinungen nur dem Pöbel zuzuweisen, so ist es eben nicht wahr; denn es sind unter den Deutschhassern sehr viele, die sonst in andern Dingen auf Vildung und gesunden Verstand Anspruch machen und haben."

<sup>138)</sup> Schweiz. Bundesarchiv: Bericht des Gesandten Oberst Hammer vom 3 April 1871 (Durch gütige Vermittlung von Herrn Prof. Dr. Alfred Stern in Zürich).

<sup>129)</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 29. März 1871.

<sup>140)</sup> Helene Fick, Heinrich Fick, ein Lebensbild, 2. Teil, S. 238.

gegen die Deutschen erfüllt, und nach den bekannten Ereignissen, deren Motive im boben Kantonsrate Verteidigung gefunden haben und für welche der hohe Regierungsrat eine wiederholt erbetene Genugtuung durch eine versöhnliche Erklärung den hier anwesenden Deutschen zu geben abgelehnt bat, ist es mir zur innerlichen Unmöglichkeit geworden, meine Stelle an der Universität länger zu bekleiden"141). Im Frühling 1872 verließ auch Professor Adolf Gusserow Zürich. Beim Abschiedsfest, am 11. März, geschah jene bekannte Entgleisung von Gottfried Reller. In einem Brief an seinen Bruder Adolf schrieb Professor Heinrich Fick am folgenden Tag darüber: Nachdem viele Reden und Toaste, darunter auch ein Hoch auf den deutschen Dichter Kinkel ausgebracht worden waren, veranlaßte Ottensoser ein Hoch auf den deutschen Dichter Gottfried Reller. "Dieser haspelte nun in seiner Semperschen Weise allerlei Gedanken herunter, die uns Deutschen unendlich wohl taten: wenn das Reich einst Raum geben werde für republikanische Staatengebilde, so könne auch die Schweiz wieder zum Reiche kommen"142). Im Oktober 1872 folgte Professor Wislicenus einem Ruf an die Universität Würzburg<sup>143</sup>). O. Wesendonck verkaufte seine Villa in Enge und siedelte nach Dresden über144).

Nachdem der Bundesrat am 3. Juli 1872 die Rostenrechnung für die Intervention im Betrage von Fr. 62,277.18 Rp. der zürcherischen Regierung übermittelt hatte, rekurrierte diese an die Bundesversammlung<sup>145</sup>), der Bund möge die gesamten Oktupationskosten übernehmen. Diese wies aber das Gesuch mit großer Mehrheit ab. <sup>146</sup>) Am 28. Dezember 1872 sandte die zürcherische Regierung den Interventionskostenbetrag an die

<sup>141)</sup> Zurlinden, Hundert Jahre, 2. Bd., S. 163.

<sup>142)</sup> Helene Fick, Heinrich Fick, S. 274; vergl. Kriesi, Gottfried Keller als Politiker 1918, S. 204.

<sup>143)</sup> Johannes Wislicenus, Nachruf von Ernst Bedmann, S. 23.

<sup>144)</sup> Zurlinden, 2. Bd., S. 163.

<sup>145)</sup> Schweizerisches Bundesblatt, 3. Bd., S. 823/26.

<sup>146)</sup> Neue Bürcher Zeitung, Nrn. 646, 657, 1872.

eidgenössische Staatstasse. Die sämtlichen kriegsgerichtlichen Untersuchungskosten im Betrage von Fr. 3305.95 Rp. und die Transportkosten des Thurgauer Bataillons von Altstetten bis Frauenfeld mit Fr. 971.62 Rp. wurden der zürcherischen Staatstasse zurückvergütet<sup>147</sup>), sodaß die eigentlichen Interventionskosten sich auf Fr. 57,999.61 Rp. beliefen. Dieser Posten unter den Staatsausgaben diente der liberalen Partei bei den Wahlen von 1872 als vorzügliches Agitationsmittel<sup>148</sup>).

Der Tonhallekrawall zeigt mit überzeugender Deutlichkeit, wie eine revolutionäre Bewegung, wenn sie von den Regierungs- und Militärpersonen nicht sofort richtig erkannt, und die nötigen wirksamen Maßnahmen nicht ergriffen werden, lawinenartig anschwillt und bösen Schaden anrichten kann. Durch weuere, an ihn gemahnende Ereignisse, gewinnt er wieder Aktualität.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup>) Schweiz. Bundesarchiv: Auszug aus dem Protofoll des schweiz. Bundesrates vom 6. Januar 1873.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup>) Vergl. Dr. Hans Schmid, Ulrich Meister, Ein Zürcher Politiker, 1925, S. 120 ff.

#### 1. Beilage.

# Rapport über die persönlichen Erlebnisse als Adjutant der Oberleitung vom 9.—12. März 1871.

Von U. Meister, Art.-Major.

Donnerstag, den 9. März, vormittags, kommt Regierungsrat Walder auf das Bureau der Militärdirektion und teilt den anwesenden Stabsmajor Meister und Stabssekretär Lehmann mit, daß es ihm am Plaze scheine, allfälligen Demonstrationen bei Anlaß des deutschen Kommerses in der Tonhalle zu begegnen.

Soweit seine Relationen reichen, könne er Bestimmtes zwar noch nicht berichten, dagegen müsse man jedenfalls dafür sorgen, daß von Seite der internierten Franzosen nichts zu befürchten sei. Stabsmajor Meister unterstüßte diese Ansicht und eröffnete dieselbe dem mittlerweile anlangenden Obersten Stadler. Oberst Stadler, ein Anhänger der deutschen Sachel), teilte diese Befürchtungen nicht, ließ sich aber doch dazu verstehen, Oberst Heß, Playfommandant von Bürich, auf den Kommers aufmerksam zu machen und denselben namentlich einzuladen, die Internierten von abends 5 Uhr an zu konsignieren.

Regierungsrat Walder erklärte, noch persönliche Rücksprache mit Oberst Seß, Polizeidirektor Müller und Stadtpolizeidirektor Hagenbuch nehmen zu wollen. Nachmittags berichtete er auf dem Bureau, daß Oberst Heß die Sache mit viel Eifer an die Hand nehme und weitgehende Anordnungen getroffen habe.

Albends, beim Verlassen des Bureau, um ca. 6 Uhr, gab Oberst Stadler dem Adjutanten Meister den Auftrag, ihn um halb 8 Uhr bewaffnet mit dem Säbel im Cafe Orsini abzuholen, um persönlichen Augenschein von allfälligen Vorgängen bei der Tonhalle zu nehmen. 10 Minuten vor 8 Uhr trasen Oberst Stadler, Oberstleutnant Bindschädler, Stadsmajor Meister und Stadssekretär Lehmann bei der Tonhalle ein und begegneten hier Herrn Regierungsrat Walder. — Vor dem Portal an der Stadtseite hatte sich bereits ein Haufe Publikum angesammelt, aus welchem eine Anzahl von 15—20 Sassenjungen

<sup>1)</sup> Im amtlichen Aktenstück fehlt diese Bezeichnung.

in auffallender Weise sich bemerkbar machten. Außerhalb der Tonhalle war ein einziger städtischer Polizeisoldat anwesend. In der Vorhalle befanden sich, außer einigen Herren des Romitee, als Polizisten verkleidete Dienstmänner. Das öffentliche Auftreten der Polizei war auf bestimmtes Veranlassen von Oberst Heß unterblieben. — Das auffallende Benehmen der Gassenjungen, wie Pfeifen und Rufen, so oft ein Deutscher durch das Portal eintrat, die Anwesenheit einiger mehr als zweideutiger Individuen, zeigten bald zur Genüge, daß es sich um Ausführung eines größeren Standals handelte. Der Haufe umschloß den Eingang immer enger; abmahnend und belehrend suchten die genannten Offiziere, in Verbindung mit dem ebenfalls anwesenden Plakadjutanten Stabshauptmann Pestalozzi, die Menge zur Räumung des Plakes zu veranlassen. Oberst Stadler und Stabsmajor Meister nahmen einzelne der vorwikigsten Buben in die Halle und beohrfeigten sie. Die Menge wurde drohender und forderte ungestüm, daß die Deutschen die Tonhalle räumen müßten. Besonders bemerkbar machte sich ein Individuum, mit einer Mistgabel bewaffnet und einem Kaput bekleidet, und ein rothaariger Blousenmann. Stabshauptmann Pestalozzi geriet in Konflikt mit Einigen und kam in Gefahr, in die Menge hinausgezogen zu werden, indes ein Eindringen in die Tonhalle mit Gewalt versucht wurde. In diesem Zeitpunkt zog Oberst Stadler den Säbel und machte damit einige Demonstrationen, hauptsächlich um Stabshauptmann Pestalozzi Luft zu schaffen. Einer der Tumultuanten scheint hiebei an der Stirne verwundet worden zu sein. Stabsmajor Meister traf Polizeipräsident Hagenbuch, der sehnlichst seine Polizeiangestellten erwartete und durch einen Expressen deren schleuniges Eintreffen befahl. Vermehrtes Schreien und Pfeifen, vereinzelte Steinwürfe und ungestümes Andrängen der Masse gegen die Türe veranlaßten deren Schließung. Stabshauptmann Pestalozzi begab sich in die Raserne, um das Militär zu holen. Das Steinwerfen wurde allgemein. Die Fenster der Vorhalle und des kleinen Konzertsaales waren im Nu zertrümmert. Endlich erschien die Polizei. Die Masse wurde etwas zurückgedrängt und das Portal konnte wieder geöffnet werden. Regierungsrat Walder und Präsident Hagenbuch stellten sich am Eingang auf, nochmals die Menge abmahnend, aber ohne Unterbruch flogen die Steine nun auch durch das offene Portal ohne Rücksicht auf das anwesende Publikum. Allerdings war deutlich bemerkbar, daß es nicht auf dieses abgesehen war. Das Portal wurde nunmehr geschlossen. Die Polizei bewegte sich, soweit ihre Zahl hinreichte, in einem Cordon gegen die Masse vor und versuchte, sich einiger der hauptsächlichsten Tumultuanten zu bemächtigen, was ihr jeweilen nur unter den gefährlichsten Anstrengungen gelang. Das Geräusch der Schritte zeigte die Ankunft des Militärs von der Kronenhalle her an; dasselbe blieb aber geraume Zeit stehen, sodaß sich Stabsmajor Meister veranlaßt sah, Oberst Beß zu ersuchen, seine militärischen Kräfte zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu verwenden.

Oberst Heß stieg vom Pferde und begab sich in Begleit einiger Militärpersonen unter die schreiende Menge, offenbar in der Absicht, durch eine persönliche Unrede die Aufregung zu beschwichtigen. Ein allgemeines Gelächter und Hallo war die Antwort auf diesen Versuch. Die Deutschen haben kein Recht, uns berauszufordern und müssen die Tonhalle räumen; die Regierung und der Stadtrat hätten das nicht zugeben sollen, räsonnierte die Menge. In diesem Beitpunkt erteilte Oberst Stadler auf einer Rarte, mit Bleistift geschrieben, Oberst Heß den Befehl, die Tore der Tonhalle zu besetzen und um dieselbe zu patrouillieren. Ein Unterinstruktor überbrachte diesen Befehl. Unbestimmt ist, ob der Überbringer, wie er den Auftrag hatte, diesen Befehl auch mündlich wiederholte2). Oberst Beg rückte auf der Tonhalle-Seefeldstraße vor, voran Stabshauptmann Pestalozzi zu Pferde, soweit als möglich voran Bahn brechend. Die Menge insultierte ihn und machte den Versuch, ihn vom Pferde zu reißen. Oberst Heß rückte bis gegen das obere Ende der Tonhalle vor und blieb einige Zeit dort stehen. Die Masse war durch das Erscheinen des Militärs keineswegs erschrocken; im Gegenteil äußerte sich starker Unwille darüber, daß man die Deutschen noch militärisch schütze. Ununterbrochen, wenn auch schwächer, dauerte der Steinhagel. Unter dem Einfluß der ungünstigen Stimmung, welche das Erscheinen des Militärs veranlaßt hatte, faßte Oberst Heß den Entschluß, seine Mannschaft aus dem Bereich der Tonhalle zurückzuziehen; eine Hälfte wies er auf den Hechtplat, die andere Hälfte postierte er zu dem Punkte, wo die Stadelhofergasse zur Kronenhalle ausmündet. Die Masse des Publitums war in diesem Moment, ca.  $\frac{1}{2}10$  Uhr, taum 1000 Mann start<sup>3</sup>).

Durch dieses Zurückziehen der Truppen war dem freien Zugang zur Tonhalle Tür und Tor geöffnet. Statt bloß auf der Nordseite erfolgte der Angriff auf die Tonhalle nun auch von der Südost- und Ostseite. Die Wirtschaft und deren Zugang waren offen. In letzterer befanden sich ca. 20—25 französische Offiziere. Stabsmajor Meister traf Herrn Pestalozzi und interpellierte ihn über die Untätigkeit der Truppen. Dieser hielt die Räumung des Platzes durch dieselben für unmöglich und betrachtete als einziges Mittel für Beendigung des Aufruhres die Sistierung des Rommerses. Oberst Heß zu Pferde in der obern Ece der Kronenhalle, um sofortiges Einschreiten ersucht, erteilte

<sup>2)</sup> Im amtlichen Rapport fehlt die Mitteilung des Befehles von Oberst Stadler an Oberst Heß.

<sup>3)</sup> Der amtliche Rapport enthält hier noch folgende Notiz mit der Unterschrift von Meister beigefügt: "Ich kann mit Bezug auf dieses Vorrücken auf eine Bemerkung verweisen, die ich im Moment zu meinem Nachbar bei der Tonhalleecke, Stabssekretär Lehmann, machte, als Marsch kommandiert wurde: "Nun wird er doch gegen den See hinunter marschieren und dann den Blak räumen!"

abschlägigen Bescheid. Major Meister eilte hierauf wieder zur Tonhalle zu Stadtpolizeipräsident Hagenbuch und ersuchte denselben, an Herrn Oberst Bek traft seiner amtlichen Stellung die Einladung ergeben zu lassen, seine militärischen Kräfte zur Räumung des Plates zu benuten. Oberst Heß, zu Pferde in der Mitte seiner Truppen, beantwortete das diesfällige Gesuch mit der Bemerkung, daß es nicht wohl möglich sei, allein bis zur Tonhalle zu gelangen, sein Pferd sei bereits verwundet. Herr Hagenbuch kam und erhielt aber die Antwort, ohne schriftlichen Befehl von der Oberleitung könne er nicht vorgehen. — Auf die Bemerkung von Stabsmajor Meister, daß er (Oberst Bek) doch als Platkommandant von Zürich einen solchen Befehl nicht brauche, erklärte Oberst Beß, man sei sonst sehr freigebig mit schriftlichen Befehlen von Seite der Oberleitung, und ohne einen schriftlichen Befehl von dieser werde er keinen Schritt vorwärts gehen. In diesem Augenblick, ca. ½11 Uhr stürzte Wirt Boller von der Tonhalle daher mit der Meldung, französische Offiziere hätten die Türe zum Podium durchbrochen und es sei ein Rampf mit blanker Waffe bereits entsponnen. Er beschwor Oberst Heß vorzurücken. Oberst Stadler war seit einer Stunde nicht mehr auf dem Plate. Versönliche Drohungen und Ankündigung von Demolierung seines Hauses von der erhisten Menge wegen der anfänglichen Verwundung eines Tumultuanten waren Veranlagung, daß er sich mit Oberstlt. Bindschädler nach Hause begeben hatte. Da Oberst Hef sein Eingreifen von einem schriftlichen Befehl des Herrn Oberst Stadler abhängig machte, erklärte ihm Stabsmajor Meister vor versammeltem Publikum, daß er ihn dafür verantwortlich mache, daß dieser Befehl sofort zu Pferde eingeholt und gegen den wachsenden Aufruhr eingeschritten werde. Stabshauptmann Pestalozzi ritt unverzüglich ab. Hagenbuch und Meister verließen Oberst Heß, suchten und trafen bei der Tonhalleecke Regierungsrat Walder und berichteten ihm über das Vorgefallene. Daraufhin soll sich Herr Walder zu Herrn Oberst Beg begeben und ihn als Stellvertreter der Militärdirektion aufgefordert haben, unverzüglich militärisch einzuschreiten. Oberst Beg rückte nun vor, besetzte mit 2 Sektionen unter Rommandant Wirth den Eingang zum Wirtschaftslokal, die andern vier unter Hauptmann Frei wurden in zwei Plotons vor den Haupteingang zur Tonhalle aufgestellt. Mit Herrn Oberst Stadler, der eben anlangte, zog sich Herr Oberst Bef in die Tonhalle und suchte den drinnen wütenden Sturm zu legen. Beide Herren blieben in der Tonballe. Draußen wütete der Tumult nicht nur ununterbrochen fort, im Gegenteil, das bloke Zurschaustellen der Truppen und deren Untätigkeit schien einen ermutigenden Eindruck auf die ruhestörende Menge auszuüben. Ungestört warf die tobende Menge Steine über die Röpfe der Truppen hinweg, namentlich auf dem Plate vor dem Haupteingang, wo ein entschiedenes Zurückdrängen und Umzingeln der Truppen stattfand. Ich stand vor dem Haupteingang. Da ließ Oberst Heß Herrn Hagenbuch vom

Tonballesaal aus ersuchen, die Hydranten spielen zu lassen, und Regierungsrat Walder wünschte Alarmierung der Stadt. Beides wurde von Herrn Hagenbuch abgewiesen. — Wie immer noch kein Befehl für die Truppen kam, gab ich Herrn Hauptmann Frei den Befehl, seinen zweiten Zug links ausbrechen und den ersten Zug gradaus marschieren zu lassen, um allmählich mit der Rompagniefront durch Rechtsschwenkung den Platz von der Seeseite her zu räumen. In diesem Augenblick erschien Oberst Ziegler, begleitet von Aidemajor Neeser (beide in Zivil), und griff sofort tatkräftig durch ruhige Befehlgebung in die begonnene Räumung ein. Es wurde versucht, die Truppen in einem Cordon vom See bis an die Straße und dieser entlang bis an die Tonhalleecke gegen das Seefeld hinaus aufzustellen. Oberstleutnant Bindschädler benützte in gleicher Weise die Truppen, die von Oberst Bek beim Eingang in die Wirtschaft aufgestellt waren. Obschon Oberst Ziegler auf die Menge beruhigend einwirkte, fehlte es doch nicht an solchen, die ihn wegen seiner Befehlerteilung in Zivilkleidung insultierten. Er scheute nicht Mübe und Anstrengung, begab sich nach Sause, um nach Verlauf einer halben Stunde wieder in Uniform auf dem Plake zu erscheinen und die noch immer nicht vollendete Cordonstellung zur Vollendung zu bringen. Im Tonhallesaal war mittlerweile mehr Rube eingetreten. Das Steinwerfen hatte infolge der Stellung, welche das Militär nunmehr einnahm, ziemlich aufgehört. Die Tumultuanten konnten sich in dem blok aus Neugierde versammelten Publikum leicht verbergen. Auffallend war, daß nur wenige wohlmeinende Bürger die Militär und Polizeipersonen unterstütten, der große übrige, aus allen Gesellschaftsschichten zusammengesetzte Teil dagegen sich entweder direkt beim Tumult beteiligte oder denselben durch rein passives Stehenbleiben unterstützte. Das Militär wurde teils verhöhnt, teils abtrünnig zu machen versucht. Die Reservisten des Bataillons 88, aus denen das Kontingent bestand, zeigten an und für sich wenig Lust und Eifer für den ihnen obliegenden Dienst. Auch sie durchzuckte der Deutschenhaß, aber zu ihrer Ehre muß konstatiert werden, daß sie den Unordnungen der Offiziere Folge, wenn auch langsame Folge, leisteten. Die militärische Kordonstellung, so unvollkommen sie war, übte doch den Einfluß aus, daß die Deutschen sich aus der nunmehr ganz abgeschlossenen Tonballe heraus frei und ziemlich unbelästigt bewegen konnten. Die Herren Obersten Beg und Stadler taten ihr Möglichstes, um die Gesellschaft zur schleunigen Beimkehr zu veranlassen und deckten durch persönliches Begleit den Rückzug einer großen Anzahl von Herren und Damen. Um 2 Uhr war die Tonhalle ziemlich geleert. Ach begab mich um diese Zeit zum erstenmal in den Saal hinein und traute meinen Augen kam, wie ich das Bild der Zerstörung in so entsetzlicher Weise an Tischen und Stühlen ausgedrückt fand. Man sagte mir, das hätten die Teilnehmer des Rommerses getan in dem tritischen Momente, da die französischen Offiziere in den Banquetsaal eingedrungen waren. In den Gesichtern

der Deutschen drückte sich eine verschiedenartige Stimmung aus. Die Damen erschreckt, die Herren bestürzt, ein Teil schmerzlich berührt, ein anderer aufgeregt, leider nicht wenige betrunken. Unter denjenigen Personen, die ich persönlich hinaus begleitete, war auch Prof. Dr. Reim. Er äußerte mir neben dem tiefen Schmerz über das Vorgefallene, das tiefe und ebenso aufrichtige Bedauern, daß sie, Deutsche, nicht das Gefühl gehabt haben, dem Unfug durch Nichtabhaltung des Rommerses vorzubeugen. Er seinerseits habe dieses Gefühl gehabt, habe abgemahnt, sei aber nicht durchgedrungen. — Die Polizei hatte sich den ganzen Albend von Anfang bis zu Ende ebenso brav als tätig gezeigt. Sie war allerdings eine Viertelstunde zu spät auf dem Plake erschienen. Nachber aber trug sie durch die Verhaftung der wesentlichsten Tumultuanten hauptsächlich zur Dämpfung des Auflaufes bei. Ihre Aufgabe hierbei war keine leichte; denn der Widerstand, den sie fand, war hartnäckig und stark. Es mußte auffallen, wie viele der Hauptumultuanten bereits gute Bekannte der städtischen und kantonalen Polizeisoldaten waren und meistens mit Namen von diesen bezeichnet wurden.

Freitag morgens begab ich mich schon um 7 Uhr auf das Telegraphenbureau, um Oberst Scherer von den Vorfällen der Nacht Renntnis zu geben. Ich resümierte kurz den Verlauf und schloß mit dem Wunsche, daß er nach Zürich zurücktehren möchte. Von da weg ging ich aufs Obmannamt in der Voraussetzung, bereits Herrn Oberst Stadler zu treffen. Es war halb 9 Uhr, als dessen Ankunft erfolgte. Man sprach zuerst von der verflossenen Nacht und ich erwartete alsdann eine der Sachlage entsprechende Veratung der nunmehr zu treffenden Maßregeln. Da Herr Oberst Stadler aber nur von laufenden Geschäften ganz gewöhnlicher Art zu sprechen begann<sup>4</sup>), erlaubte ich mir, denselben aufmerksam zu machen, daß es sich wohl schleunigst darum handle, militärische Verstärtungen nach Zürich zu ziehen. Dieses könne zunächst geschehen durch Herbeizug der 2. Jägerkompagnie des Bataillons Nr. 29, die den Bewachungsdienst in Horgen, Wädenswil und Richterswil versehen und durch die dortige Bürgerwehr ersett werden könne. Sodann wäre es gewiß nicht schwer, freiwillige Ruzüger aus der Stadt zu erhalten. Und drittens müsse wohl ein Aufgebot, vielleicht Scharfschützen, erfolgen. Oberst Stadler lehnte jede diesfällige Magregel mit dem Bemerken ab, es sei dies Sache der Militärdirektion. Von da an schwieg ich und machte nur darauf aufmerksam, daß die Internierten heute und morgen wohl passender in Übungsmärschen von der Stadt entfernt, statt bloß in ihren Kantonnementen konsigniert zu werden. Mittlerweile kam Regierungsrat Walder. Nachdem man zunächst von der durchlebten Nacht gesprochen, fragte er Oberst Stadler kurz, soll ich Oberst Bek nicht sein Rommando entziehen? Stadler verneinte und beschwichtigte.

<sup>4)</sup> Dieser Satz fehlt im amtlichen Rapport.

Dies gab Veranlassung, daß endlich die weiter oben gemachten Vorschläge zu einer ruhigen Diskussion gelangten und angenommen wurden. Es wurden sofort die nötigen Befehle telegraphisch abgesendet und das Plakkommando Bürich avisiert. Ich äußerte im ferneren, daß Oberst Ziegler am vorigen Abend wiederholt die Unsicht ausgesprochen habe, es wäre sehr zweckmäßig, wenn sofort mit der Evakuation der in Zürich liegenden Internierten begonnen werden könnte. Es würde sich nun darum handeln, ob die Nordostbahn unter Umständen heute schon Transportmaterial für zirka 1000 Internierte in Bereitschaft seken könnte und ob ferner das eidg. Militärdepartement seine Einwilligung gebe. Es wurde sofort eine diesfällige Depesche nach Bern abgesandt und Herr Oberst Stadler schrieb persönlich an die Nordostbahndirektion. Der Vormittag verstrich ohne weitere Vorfälle. Regierungsrat Walder hatte eine Situng des Regierungsrates angesagt, um das Aufbieten von 3 Rompagnien Scharfschützen zu sanktionieren. Er motivierte das Aufgebot mit dem in der Nacht vorher stattgefundenen Auflauf. Diese Motivierung wurde aber gestrichen und das Aufgebot von nur 2 Kompagnien bewilligt. Nachmittags war um 1/23 Uhr Rapport im gewohnten Lokal bei der Kaserne. Unterwegs übergab uns ein Planton vom Platkommando den Bericht über die Vorfälle der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag. Ich las denselben unterwegs, mit einem farbigen Bleistift diejenigen Stellen, die mir unrichtig oder mangelhaft schienen, anzeichnend. Beim Rapport sprach man von den Vorfällen der Nacht, erst nach Entfernung der nicht zum Platkommando Zürich gehörigen Personen. Oberst Heß wünschte, daß Herr Stadler den Bericht ansehe und ibm seine Ansichten darüber unverhohlen mitteilen möchte. Ich machte ihn auf zwei Punkte aufmerksam, nämlich darauf, daß in dem Berichte nichts von einem schriftlichen Auftrag enthalten sei, welchen Herr Oberst Stadler um 9 Uhr abends von der Tonhalle aus an das Platkommando durch einen Planton abgeschickt habe. Oberst Bek erwiderte, er habe auf einer Visitenkarte allerdings einen mit Bleistift geschriebenen Bericht erhalten, denselben aber nicht lesen können. Stadler münschte, daß die Rarte herbeigeholt werde. Stabschef Pestalozzi brachte dieselbe, sie war in der Tat unleserlich. Oberst Stadler, durch unsere diesfällige Bemerkung gereizt, war im Begriff, sich zu entfernen; als ich ebenfalls aufstand und kraft meiner Stellung verlangte, daß nicht auseinandergegangen werde, ehe und bevor die für heute Abend zu treffenden Magnahmen bestimmt besprochen seien5). Solches geschah und es wurde festgesett, daß die Jägerkompagnie vom Bataillon Ar. 29 bestimmt sein solle, den in Aussicht stehenden Angriff auf den Weiberbau abzuweisen. Herr Oberst Seß sei ermächtigt, sein Rontingent auf Buzug freiwilliger Offiziere und Unteroffiziere zu verstärken, sei überhaupt verantwortlicher Plakkommandant,

<sup>5)</sup> Dieser Satz fehlt im amtlichen Rapport.

indem Oberst Stadler nicht auf dem Platze erscheinen werde. Damit war dieser Rapport beendigt. — Auf 4 Uhr waren sämtliche der in Zürich internierten französischen Offiziere von Oberst Stadler auf die "Zimmerleuten" eingeladen, um sie bei ihrer persönlichen Ehre zu engagieren, sich an weiteren Tumulten nicht mehr zu beteiligen und sodann diejenigen, die in der vergangenen Nacht am Standal teilgenommen, zur Angabe des Namens zu veranlaßen. Die von Oberst Stadler in französischer Sprache an die Offiziere gerichtete Anrede hatte den Erfolg, daß sich 12 der Herren durch Vortreten, als beim Tumult beteiligt, anzeigten. Der anwesende Oberst Culon gab namens der französischen Offiziere die Erklärung ab, daß sie das Vorgefallene und die für die Schweiz allfällig entstehenden Folgen, aufs lebhafteste bedauern und weitere Ausschreitungen, so weit als möglich von ihrer Seite, vermeiden würden. Ach hatte mittlerweile eine zweite Depesche an Oberst Scherer in Bern abgefandt, demselben den beabsichtigten Angriff auf den Weiberbau annonciert und die Bemerkung gemacht, daß das bessere Publikum in Zürich mit der militärischen Leitung nicht zufrieden sei. Nachdem wir etwas nach 6 Uhr das Bureau verlassen, teilte mir Oberst Stadler mit, daß er nur höchstens ein bis zwei Stunden auf dem Infanteriebureau bleiben, sich sodann aber nach Hause begeben werde. Mein Erscheinen dagegen wäre nicht unbedingt notwendig und so blieb ich dann gerne zu Hause, wenig pessimistisch gestimmt.6)

#### Samstag, den 11. März.

Polizeidirektor Müller hatte Oberst Stadler brieflich eingeladen, einer Sitzung in der Raserne beizuwohnen, in welcher die für den Abend zu treffenden Maßnahmen besprochen werden sollen. — Ich hatte mich als Adjutant um halb 2 Uhr ebenfalls daselbst einzusinden. Um besagte Beit mit Herrn Hagenbuch in der Raserne eintreffend, trasen wir zunächst auf Oberst Bürkli und Polizeidirektor Müller. Herr Hagenbuch konferierte mit diesen beiden Herren, währenddem ich mich unmittelbar in das Sitzungslokal (Zimmer von Oberst Heß) begab und dort die Herren Oberst Stadler und Heß, Major Blunt-

<sup>6)</sup> Von da an folgende Hinzufügung im amtlichen Aktenstück: Samstag morgens nach 7 Uhr ging ich in die Raserne, um die Vorgänge der Nacht zu erfahren und traf Herrn Oberst Stadler bei der Seidentrocknungsanstalt und erhielt von diesem eine genaue Mitteilung der bei der Strafanstalt erfolgten Ausstäuse. Auf meine Frage, ob Internierte sich bei dieser Affäre beteiligt hätten, erhielt ich eine verneinende Antwort und wir vereinigten uns deshalb dahin, uns wegen des Abschubes der Internierten mit dem Plakfommando in Verbindung zu sehen und nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch, von der Bewilligung des Bundesrates zur sofortigen Instradierung von 1000 Mann nach Senf, Sebrauch zu machen.

schli, Stabshauptmann Pestalozzi und Dr. Rahn, sowie die Herren Regierungspräsident Ziegler und Regierungsrat Brändli im eifrigen Gespräche traf.

Die Konversation wurde noch einige Zeit stehend geführt über Gegenstände, die der künftigen Veratung angehören mußten. Vesonders im Gedächtnis bleibt mir die positive Erklärung von Oberst Heß, daß sein Entschluß, von den Waffen Gebrauch zu machen, nunmehr feststehe; daß er nun ganz bestimmte Aufträge von Oberst Stadler habe und als alter Soldat seiner Neigung zum Drauflosgehen nicht länger Zwang antun könne.

Es wurde ferner in diesem Zwischenakt von der Bewegung im allgemeinen gesprochen. Da ich im Verlauf des Vormittags mit niemand Fernerstehendem in Verührung gekommen war, so wurde ich ganz überrascht von dem Umfang, den die Aufregung, den hiergemachten Erzählungen nach, im Vegriffe war anzunehmen.

Oberst Stadler erklärte, daß die Bewegung deutlich und ausgesprochen gegen die Regierung, die bestehende Ordnung überhaupt gerichtet sei, und daß es sich deshalb allen Ernstes darum handle, mit entsprechender militärischer Rraft derselben entgegenzutreten. Von Schonung könne keine Rede mehr sein. — Man seizte sich. — Oberst Heß beantragte, daß er bevollmächtigt werde, hinreichend Munition zu fassen. Der anwesende Stellvertreter der Militärdirektion, Regierungsrat Brändli, erteilte seine Zustimmung und Oberst Stadler unterschrieb den an die Zeughausdirektion diesfalls zu erteilenden Befehl. Es wurde eröffnet, daß zufolge eingelaufenen Meldungen von Seite der Tumultuanten vor allem aus ein Sturm auf das Zeughaus beabsichtigt sei, um sich dort Waffen und Munition zu verschaffen. Es soll zwar auch in der Stadt bei den Waffen-und Munitionshändlern bereits ziemlich viel Material aufgekauft worden sein. Das Zeughaus müsse daher ernstlich verteidigt werden. Hiefür sei Artillerie notwendig. Oberst Stadler bemerkte, er sei an und für sich nicht für Verwendung von Artillerie für die Bekämpfung des Aufstandes, dagegen sei im vorliegenden Fall die Verwendung von Geschützen zur direkten Abwendung des Angriffes geboten. Es möchten daher die anwesenden Herren der Regierung die Bewilligung zum Gebrauch von vier Geschützen und Fassen von je 10 Schüssen per Geschütz erteilen. Der anwesende Regierungspräsident Riegler, sowie Berr Brandli erklarten wiederholt, mit dieser Magregel einverstanden zu sein. Herr Ziegler sagte, die Situation sei überhaupt so, daß sie den Herren Militärs die geeignet scheinenden Magregeln überlassen und ganz ihren Dispositionen folgen werden. Ich hatte mittlerweile angefangen, das Prototoll über die gepflogenen Unterhandlungen und Beschlüsse zu führen. Die Ranonenfrage schien mir bedenklich und ich äußerte die Besorgnis, das in Position fahren der Artillerie während des Tages sei eine sehr gefährliche provozierende Demonstration und dürfte es deshalb sehr ratsam sein, die Artillerie allerdings in Bereitschaft zu setzen, dagegen erst im gegebenen Moment hervorzuziehen. Oberst Heß bemerkte, die Anwesenheit der französischen Pferde mache diese Sache bedeutend leichter als unter anderen Verhältnissen. Der Beschluß wurde daher so gefaßt, daß nur für die direkte Beughausverteidigung Artillerie in Anwendung gebracht werden solle. Schon am Freitag Abend waren freiwillige Schützen und Infanteristen sowie auch Artilleristen bei der Verteidigung des Weiberbaues tätig gewesen. Oberst Seg bemerkte, daß es ihm nicht schwer fallen werde, für die Bedienung der Geschütze auf gleichem Wege das nötige Artilleriepersonal zu finden. Man war einverstanden mit dem vorgeschlagenen Wege. Von Oberst Bürkli war die Meldung eingegangen, daß er sich namens einer Anzahl Berittener der Stadt Bürich zur Disposition des Plakkommandos stelle. Es wurde dieses Entgegenkommen seitens der mit Namen Vorgeschlagenen aufs beste vermerkt. Man erblickte in der dargebotenen Unterstützung einen Beweis, daß in den bessern Schichten der städtischen Bevölkerung volle Bereitwilligkeit zu jeder Hilfeleistung vorhanden sei. Herrn Oberst Bürkli wurde das Anerbieten verdankt und ihm mitgeteilt, daß er sich direkt dem Plakkommando zur Verfügung stellen möchte. Mit dieser Mitteilung über freiwillige Hilfsleistung verband Stadtpolizeipräsident Hagenbuch die Anzeige, daß der Stadtrat einen Aufruf an die Bewohner der Stadt erlassen habe, in welchem neben Abmahnung vom Aufruhr auch ein Aufruf an die junge, wehrfähige Mannschaft erlassen worden und diese eingeladen sei, sich auf einer im Stadthaus bereitliegenden Liste einzuzeichnen. Die Feuerwehr der Stadt sei avisiert und werde es als Aufgabe dieser betrachtet, speziell städtische Institute, wie Stadthaus, Tonhalle, Fraumunsteramt etc. zu schützen und Vatrouillendienst auszuüben.

Da Oberst Bürkli zurzeit Rommandant der städt. Feuerwehr ist, so wurde in dem Umstande, daß ihm das Rommando der berittenen Freiwilligen überbunden war, ein günstiger Moment für intensivste Verwendung der diesfälligen Kräfte erblickt. Während diesen Beschlüssen drangen in das Sitzungszimmer fortwährend Gerüchte über Zuströmen aufrührerischer Elemente gegen die Stadt. Vom See, von Ufter, von Töß seien Fabrikarbeiter im Anzug. Unter dem Einfluß der dadurch erweckten, keineswegs rosigen Stimmung, verfaßte Regierungspräsident Ziegler ein Telegramm an den Bundesrat und las dasselbe in diesem Augenblicke seinen beiden Rollegen vor. Ich kann mich des ganzen Wortlautes dieses verhängnisvollen Aktenstückes nicht mehr erinnern, nur des Schlußsates: "Wir ersuchen um eidgenössisches Aufsehen". Herr Biegler erklärte, die Regierung habe seit heute früh den Bundesrat vom laufenden in Renntnis gesett, und er halte dafür, daß nachdem der norddeutsche Sesandte dem Bundesrat eine Note überreicht, der banrische Sesandte ein ähnliches beabsichtige und die Bewegung in Zürich selbst so großartige Dimensionen annehme — es Pflicht der Regierung sei, dem Bundesrat nichts vorzuenthalten. Regierungsrat Brändli mißbilligte den Schritt und sprach sich

gegen Absendung der Depesche aus, da er die Bewegung nicht für derart halte, daß sie nicht bei gehöriger Verwendung der zur Disposition stehenden Truppen zu dämpfen wäre.

Oberst Stadler dagegen pflichtete der Ansicht des Herrn Ziegler bei. Er hielt die Bewegung für eine planmäßig angelegte, fand in den einberufenen und zur Disposition stehenden Truppen, speziell im Bataillon Nr. 29, allzuviel Elemente, denen nicht zu trauen sei und hielt dafür, daß die Depesche den Bundesrat durchaus nicht in die Lage versetze, sofort Truppen zu senden, vielmehr denselben veranlasse, eine Viketstellung eintreten zu lassen. Der letzteren Ansicht pflichteten noch mehrere der Anwesenden bei. Herr Ziegler zog die Depesche hierauf zurück, nahm sie nach einiger Zeit wieder hervor mit dem Bemerken, abgesehen davon, daß zwei Stimmen (er und Müller) für und nur eine Stimme (Brändli) gegen Absenden sei, erachte er es in seiner Pflicht als Regierungspräsident, dieselbe abgehen zu lassen. Protestiert gegen die Absendung hat niemand. Nach diesem Zwischenakt verlangte Oberst Stadler nochmals von Seite der Regierungsmitglieder die Zusage unbeschränkter, militärischer Handlungsfreiheit. Sie wurde ihm erteilt von allen drei Herren. Nunmehr hieß es, wo bleibt die Regierung während des Abends und der Nacht. Ziegler bemerkte, die Militärs möchten ganz frei darüber disponieren. Sie werden sich jeder Weisung unterziehen. Oberst Stadler und Oberst Best sprachen von der Raserne. Ich dagegen verfocht energisch den Grundsak, daß die Regierung unter allen Umständen auf dem Rathaus verbleiben sollte, suchte die Bedenken, die Oberst Heß gegenüber der Möglichkeit einer leichten Verteidigung dieses Gebäudes ins Feld geführt hatte, dadurch zu widerlegen, daß ich den Satz aufstellte, es sei die Besetzung des Rathausplakes, der untern Brücke und des Weinplakes unter allen Umständen notwendig. Das System der heutigen Verteidigung musse in dem Aufmarsch starker Rolonnen liegen und dieser könne am besten von genanntem Zentralpunkt aus erfolgen. Diese Ansicht drang durch, umsomehr, da auch die Staatskasse, als im Rathaus befindlich, des Schukes bedürftig erklärt wurde. Herr Präsident Ziegler entfernte sich auf dieses hin, wahrscheinlich in der Absicht, sein Telegramm abzusenden. Die beiden andern Herren Regierungsräte blieben noch. Es wurde hierauf festgesett, daß der Platkommandant beute Albend militärisch zu besetzen habe: Rathausplat, untere Brücke und Weinplat, Strafanstalt, Weiberbau, Telegraphenbureau, Raserne und Zeughaus, nebst Privatwachen für das Haus des Herrn Oberst Stadler und die Buchdrukterei zum Elfässer. — Ambulanzen seien zu errichten in der Strafanstalt und in der Raserne. Noch machte Polizeidirektor Müller die Mitteilung, daß zufolge den an ihn gelangten Berichten im Rräuel, Außersihl, ein Waffenmagazin angelegt sei. — Er werde der Militärbehörde, sobald die Indizien hinreichend seien, benachrichtigen und erwarte, daß sodann unverzüglich Besitz davon genommen würde. Mit diesem schien die Reihe der zu besprechenden Segenstände erledigt. Herr Brändli unterzeichnete noch das von mir versertigte Protofoll, nach seiner Wiederkehr vom Telegraphenbureau auch Herr Ziegler. Wir Militärs blieben noch und fixierten den Verteidigungsplan des Platstommandos. Vataillon 29, die Ravalleriekompagnie 19, Scharsschührenkompagnie Nr. 47 sollten sich beim Rathaus aufstellen unter dem direkten Rommando des Platstommandanten. Das Zeughaus war zu besehen mit Scharsschührenkompagnie Nr. 74 und der Artillerie unter Major Bluntschli, die Strafanstalt mit der zweiten Jägerkompagnie vom Vataillon Nr. 29 unter dem Rommando von Sscher-Heß. Raserne mit dem Rest vom Vataillon 88 und den Freiwilligen der Stadt Zürich unter dem Rommando von Rommandant Schultheß-Meier. — Die Oberleitung Oberst Vürkli, die freiwilligen Verittenen sollten sich ebenfalls abends 6 Uhr in der Raserne einfinden?).

<sup>7)</sup> Der amtliche Rapport enthält noch folgenden Schluß: Um 6 Uhr traf auch ich mit Herrn Oberst Scherer, den ich vorher im Bahnhof abgeholt, in der Raserne ein. Er drückte sein Befremden darüber aus, das Bataillon 29 zu solchen Zwecken verwendet zu finden. Das Bureau der Oberleitung wurde im Militärbibliothekzimmer bezogen und es ergingen von dort aus die Rapporte sowie die Befehle an den Plakkommandanten und an die im Rathaus tagende Regierung. Die inzwischen von Bern angelangte Depesche von der bevorstehenden eidgenössischen Oktupation überraschte mich speziell im höchsten Grade, und ich konnte in den Vorgängen des Nachmittags immer nicht eine Motivierung für diesen wichtigen Schritt finden.

Internirung französischer Truppen.

78

## Dislocation am 1 Merz 1871.8)

Kanton Zürich.

I. Rantonirungsbezirk		II. Rantonirungsbezirk			III. Rantonirungsbezirk			IV. Rantoniru	V. Rantonirungsbezirk					
Ran=	Internirte		Ran=	Internirte		Ran=	Internirte		Ran=	Internirte		Ran=	Internirte	
	Mann- schaft	Pferde		Mann- schaft Pferde		tonement	Mann- schaft Pferde			Mann- schaft	Pferde		Mann- schaft	Pferde
Bürich Neumünster Höngg	421 322		Winterthur. Wülflingen. Undelfingen Stammheim Benken Marthalen. Rheinau	435 300 306 124 150 200		Pfäffikon . Dübendorf .	867 300 312		Waedensweil Richtersweil Horgen , . Rüßnacht . Stäfa Thalweil .	488 301 300 296 309 269		Bülach Embrach . Eglisau	313 732 340	-
Sa.	4230	534	Sa.	2503	452	Sa.	1479	99	Sa.	1963	-	Sa.	1385	_

### Bufammenstellung:

			Interni	rte	~ 41441.		Internirte		
			Mannschaft	Pferde	Spitäle	ŗ	Mannschaft	Pferde	
I. Bezirt .	•	•	4230	534	Zürich			420	
I. Bezirk .		٠	2503	452	Horgen .			17	
III. Bezirk .			1479	99	Vassersdorf				
IV. Bezirk.			1963		Winterthur			138	
V. Bezirt .			1385		Rheinau .			128	
Gesammt-9	Σot	al	11560	1085				703	

<sup>8) (</sup>Im Nachlaß Meister.)